

# Bilanz

## (Vermögensrechnung)

**Bilanz Aktiva 2013**

Bezeichnung		Stand zum	Stand zum	Differenz
		01.01.2013	31.12.2013	
		in EUR		
A 1	<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>200.433.146,67</b>	<b>195.653.774,02</b>	<b>-4.779.372,65</b>
A 2	<b>1.1 Immaterielles Vermögen</b>	<b>30.455,80</b>	<b>49.561,80</b>	<b>19.106,00</b>
	1.1.1 Software und Lizenzen	30.455,80	49.561,80	19.106,00
	1.1.2 Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00
A 3	<b>1.2 Sachanlagevermögen</b>	<b>187.426.641,33</b>	<b>182.628.159,89</b>	<b>-4.798.481,44</b>
A 4	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.709.823,56	29.489.002,81	779.179,25
A 5	1.2.1.1 Grünflächen	10.626.292,43	10.602.603,98	-23.688,45
A 6	1.2.1.2 Ackerland	1.205.741,26	1.197.530,76	-8.210,50
A 7	1.2.1.3 Wald, Forsten	244.560,07	255.710,34	11.150,27
A 8	1.2.1.4 Sonderflächen	341.780,59	342.001,94	221,35
	1.2.1.5 Sonstige unbebaute Grundstücke	16.291.449,21	17.091.155,79	799.706,58
A 9	1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	63.616.879,08	61.911.925,79	-1.704.953,29
A 10	1.2.2.1 Wohnbauten	9.022.140,43	8.961.754,31	-60.386,12
A 11	1.2.2.2 Schulen und Kindertageseinrichtungen	19.426.369,50	19.041.657,85	-384.711,65
A 12	1.2.2.3 Kultur-, Sport- und Gartenanlagen	17.959.480,83	17.479.874,05	-479.606,78
A 13	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	17.208.888,32	16.428.639,58	-780.248,74
A 14	1.2.3 Infrastrukturvermögen	74.621.359,77	70.593.457,69	-4.027.902,08
A 15	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.592.157,32	13.595.517,95	3.360,63
A 16	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	5.246.951,95	5.126.764,63	-120.187,32
A 18	1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	5.766.184,20	5.734.249,66	-31.934,54
A 19	1.2.3.4 Straßen, Wege, Plätze und sonstige Anlagen	49.308.579,22	45.485.894,37	-3.822.684,85
A 20	1.2.3.5 Wasserbauliche Anlagen	707.487,08	651.031,08	-56.456,00
A 21	1.2.3.8 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00
A 22	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	44.338,21	43.071,40	-1.266,81
A 23	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.203.323,98	2.054.345,99	-148.977,99
A 24	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	705.454,71	709.077,01	3.622,30
A 25	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.475.557,27	5.843.929,54	-631.627,73
A 26	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.049.904,75	11.983.349,66	933.444,91
A 27	<b>1.3 Finanzanlagevermögen</b>	<b>12.976.049,54</b>	<b>12.976.052,33</b>	<b>2,79</b>

**Bilanz Aktiva 2013**

Bezeichnung		Stand zum	Stand zum	Differenz
		01.01.2013	31.12.2013	
		in EUR		
A 28	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	8.746.781,21	8.746.784,00	2,79
A 29	1.3.2 Beteiligungen	3.095.998,88	3.095.998,88	0,00
A 30	1.3.3 Sondervermögen	1.133.269,45	1.133.269,45	0,00
A 31	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
A 33	1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
<b>A 34</b>	<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>6.938.003,28</b>	<b>11.908.348,58</b>	<b>4.970.345,30</b>
A 35	2.1 Vorräte	0,00	0,00	0,00
A 39	2.2 Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.747.152,12	1.816.699,20	69.547,08
A 40	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	331.451,64	364.693,22	33.241,58
	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.415.700,48	1.452.005,98	36.305,50
	<b>2.3 Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>766.221,00</b>	<b>1.642.700,68</b>	<b>876.479,68</b>
	2.3.1 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	766.221,00	1.642.700,68	876.479,68
	2.3.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00
	2.3.3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
<b>A 48</b>	<b>2.4 Liquide Mittel</b>	<b>4.424.630,16</b>	<b>8.448.948,70</b>	<b>4.024.318,54</b>
	2.4.1 Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	4.056.503,22	8.324.732,01	4.268.228,79
	2.4.2 Sonstige Einlagen	329.715,98	97.751,01	-231.964,97
	2.4.3 Bargeld	38.410,96	26.465,68	-11.945,28
A 49	3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	265.793,10	275.682,95	9.889,85
	<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>A 52</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>207.636.943,05</b>	<b>207.837.805,55</b>	<b>200.862,50</b>

82

**Bilanz Passiva 2013**

Bezeichnung		Stand zum	Stand zum	Differenz
		01.01.2013	31.12.2013	
		in EUR		
P 1	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>19.470.900,72</b>	<b>15.008.652,60</b>	<b>-4.462.248,12</b>
P 2	1.1 Rücklagen	74.301.203,18	72.596.943,01	-1.704.260,17
P 2	1.1.1 Rücklage aus Eröffnungsbilanz	74.301.203,18	72.596.943,01	-1.704.260,17
	1.1.2 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
P 2	1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
P 3	1.2 Sonderrücklagen	246.347,17	9.147,17	-237.200,00
P 4	1.3 Fehlbetragsvortrag	-50.421.748,76	-55.076.649,63	-4.654.900,87
P 5	1.4 Jahresergebnis	-4.654.900,87	-2.520.787,95	2.134.112,92
P 6	<b>2. Sonderposten</b>	<b>82.091.894,09</b>	<b>81.815.197,35</b>	<b>-276.696,74</b>
P 7	2.1 Sonderposten aus Zuwendungen	75.656.766,26	75.459.389,20	-197.377,06
P 8	2.2 Sonderposten aus Beiträgen	5.464.856,48	5.070.568,09	-394.288,39
P 9	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
	2.4 Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
P 10	2.5 Sonstige Sonderposten	970.271,35	1.285.240,06	314.968,71
P 11	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>4.647.737,62</b>	<b>3.884.665,30</b>	<b>-763.072,32</b>
P 12	3.1 Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00	0,00
P 13	3.2 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00
	3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00
P 14	3.4 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	54.362,60	67.148,58	12.785,98
P 15	3.5 Sonstige Rückstellungen	4.593.375,02	3.817.516,72	-775.858,30
P 16	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>101.405.662,07</b>	<b>105.029.940,22</b>	<b>3.624.278,15</b>
P 17	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
P 18	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen	28.472.458,65	23.159.160,28	-5.313.298,37
	4.2.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00
	4.2.2 vom Land	0,00	0,00	0,00
	4.2.3 von Gemeinden / Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00
	4.2.4 von Zweckverbänden / Beteiligungen / verbundenen Unternehmen / sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00

**Bilanz Passiva 2013**

Bezeichnung		Stand zum	Stand zum	Differenz
		01.01.2013	31.12.2013	
		in EUR		
	4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	28.472.458,65	23.159.160,28	-5.313.298,37
	4.3 Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	67.000.000,00	75.000.000,00	8.000.000,00
P 26	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	0,00	0,00
P 28	4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.570.745,44	2.421.899,72	851.154,28
	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00
P 29	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.362.457,98	4.448.880,22	86.422,24
P 30	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	20.748,55	2.099.350,08	2.078.601,53
<b>P 31</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>207.636.943,05</b>	<b>207.837.805,55</b>	<b>200.862,50</b>

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten

hier: **Bürgschaften der Stadt Bitterfeld-Wolfen**

Beteiligung/ Gesellschaft	Kreditnennbetrag	davon städtisch verbürgt, Stand 31.12.2013
Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen mbH (WBG)	23.903.751,00 €	10.274.216,00 €
Technologie- und Gründerzentrum Bitterfeld-Wolfen GmbH (TGZ)	4.049.648,70 €	319.763,22 €
<b>gesamt</b>	<b>27.953.399,70 €</b>	<b>10.593.979,22 €</b>

Die durch die WBG gehaltenen Kredite betreffen:

- mit einem Kreditnennbetrag in Höhe von **15,0 Mio. EUR** Altschuldendarlehen mit Aufnahme auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses der Stadt Wolfen vom 02.05.1995,
- mit einem Kreditnennbetrag in Höhe von **7,9 Mio. EUR** Sanierungsdarlehen mit Aufnahme auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses der Stadt Wolfen vom 30.01.1997 und
- mit einem Betrag in Höhe von **1 Mio. EUR** einen Überziehungskredit mit Aufnahme auf der Grundlage eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Wolfen vom 16.03.1991.

Die Kreditaufnahmen durch die TGZ erfolgten auf der Grundlage eines Stadtratsbeschlusses vom 09.03.2000 im Wesentlichen zur Gebäudesanierung und zur Finanzierung von Projekten.

# Anhang

## Vorwort

Die Jahresabschlüsse der Jahre 2013 – 2016 wurden im Rahmen des Projektes der Stadt Bitterfeld-Wolfen - „Aufholung der Jahresabschlüsse“ konzentriert gestaffelt erstellt, mit der Maßgabe, notwendige Korrekturen zeitnah durchführen zu können.

Jeder Jahresabschluss wurde einzeln erstellt und den gesetzlichen Mindeststandards angepasst.

Dazu war eine Optimierung und Forcierung zur Erstellung dieser Jahresabschlüsse erforderlich.

Vor allem galt es, im Rahmen der Jahresabschlüsse, die Transparenz der Gesamtvorgänge zu erhöhen.

Im Hinblick auf die Vereinfachung der Jahresabschlüsse werden bestimmte, zeitlich nicht einordenbare Korrekturen auf Folgejahre verschoben.

Insofern wurde der Arbeitsschwerpunkt für die Aufholung der Jahresabschlüsse auf das Jahr 2016 gelegt, in dem die Hauptaussagekraft der genannten Jahresabschlüsse liegt.

Bedeutsame Veränderung der Jahre 2012 zu 2013 war die Gründung der Bäder GmbH und der Übergang des Vermögens in die städtische Bilanz zum 01.01.2013. Dieser Übergang verursachte Sprünge in Millionenhöhe zwischen dem Jahresschlussbestand 31.12.2012 zum 01.01.2013. Das Vermögen der Bäder GmbH findet seinen Niederschlag in den unterschiedlichen Positionen des Anlagevermögens.

In der Erläuterungsliste zur Vermögensrechnung finden sich an entsprechender Stelle die zur Position zugehörigen Erläuterungen.

Nachgewiesene Fehlerkorrekturen werden größtenteils in Folgejahren bis zum Jahr 2016 durchgeführt.

Noch nicht lösbare Probleme werden an entsprechender Stelle mit Aussage zur zeitlichen Umsetzbarkeit erläutert.

Für das Jahr 2013 wurde noch keine Wertgrenze zur Erläuterung wertintensiver Abweichungen vom Schlussbestand Vorjahr (31.12.2012) zum Schlussbestand laufendem Jahr (31.12.2013) festgelegt. Gedanklich wurde sich aber auch im Jahr 2013 an der für das Jahr 2016 festgelegten 100.000 € Grenze orientiert.

Im vorliegenden Jahresabschluss 2013 werden, schlussfolgernd aus den Prüffeststellungen des Prüfberichtes 2012 Vergleiche zum Vorjahr gezogen und diese beurteilt. Dieser Vergleich dient als Arbeitsgrundlage.

## Erläuterungen gem. § 41 KomHVO

- **§ 41 Abs. 1 KomHVO**  
**Erläuterungen von Abweichungen in der Darstellung bzw. Gliederung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung im Vergleich zum Vorjahr**

Es liegen folgende Abweichungen in der Darstellung bzw. Gliederung der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung im Vergleich zum Vorjahr vor:

1. Veränderung der Struktur der Bilanzposition Eigenkapital
2. Umgliederung der Positionen Forderungen und Verbindlichkeiten (Umgliederungen der Sachkonten im Bereich der programminternen Forderungskonten)

- **§ 41 Abs. 2 KomHVO**  
**Erhebliche Abweichungen der Beträge in der Ergebnis-, Finanz- oder Vermögensrechnung im Vergleich zum Betrag des Vorjahres**

Im Jahr 2013 erfolgt die Darstellung erheblicher Abweichungen der Beträge in der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung im Vergleich zum Betrag des Vorjahres in tabellarischer Form.

Es handelt sich hierbei um folgende Darstellungen:

1. Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO – Ergebnisrechnung
2. Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO – Finanzrechnung
3. Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 KomHVO – Vermögensrechnung

Diese liegen dem Jahresabschluss bei, siehe Punkt Erläuterungen zur Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung.

- **§ 41 Abs. 3 KomHVO**  
**Erläuterungen zu Vermögensgegenständen oder Verbindlichkeiten, die in mehrere Bilanzpositionen fallen**

Alle Vermögensgegenstände oder Verbindlichkeiten sind eindeutig einer Bilanzposition zugeordnet.

- **§ 41 Abs. 4 KomHVO**  
**Erläuterungen von Ergänzungen zu den vorgeschriebenen Posten des Jahresabschlusses**

Weitere Untergliederungen der Posten sind nicht notwendig. Neue Posten mussten nicht hinzugefügt werden.

- **§ 41 Abs. 5 KomHVO**  
**Verzicht auf den Ausweis von „Nullpositionen“**

Von der Möglichkeit, einen Posten der Bilanz, Ergebnis- oder Finanzrechnung nicht auszuweisen, wenn der (auch im Vorjahr) keinen Betrag enthält, wird nur in der Teilfinanzrechnung B Gebrauch gemacht. Ziel ist es hier, den Umfang des Dokumentes zu minimieren.

## Erläuterungen gemäß § 47 KomHVO

Im Anhang sind über die in § 41 Abs. 1 bis 4 festgelegten Informationen hinaus insbesondere weitere Erläuterungen zu geben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Begründung im Einzelfall, wenn eine andere als die lineare Abschreibungsmethode angewendet wird,
5. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
6. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können,
7. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen,
8. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind,
9. die Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten,
10. die durchschnittliche Zahl der während des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer.

Sonstige Erläuterungen / in Folgejahren zu lösende Probleme

## 1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Ansatzmethoden für den Jahresabschluss ergeben sich aus § 46 KomHVO, der den Aufbau der Bilanz vorschreibt sowie aus § 34 KomHVO, der vornehmlich das Vollständigkeitsgebot, Verrechnungs- und Bilanzierungsverbot regelt.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen verfügt über eine Bewertungs- und Aktivierungsrichtlinie, Dienstanweisung Nr. 29, die inhaltlich die Vorgehensweise zur Bewertung und Aktivierung regelt.

Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden sind der Abschnitt 8 (§§ 34 bis 40) der KomHVO und die Bewertungsrichtlinie (BewertRL LSA) angewandt worden.

Die Bewertung hat entsprechend Bewertungsrichtlinie LSA Pkt. 4.1 a) i.V.m. DA 29 – Bewertungs- und Aktivierungsrichtlinie der Stadt Bitterfeld-Wolfen grundsätzlich mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zu erfolgen.

Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden um die Abschreibungen bis zum 31. Dezember 2013 gemindert.

Die Abschreibungen sind auf der Grundlage der standardisierten Nutzungsdauern lt. Anlage 1 der BewertRL unter Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse durchgeführt worden. Es wird grundsätzlich linear abgeschrieben.

Auf Bewertungsvereinfachungen gem. Pkt. 4.2.1. BewertRL wird nur in Einzelfällen zurückgegriffen. So ist die einzige Bewertungsvereinfachung der für die Bibliothek des Ortsteiles Bitterfeld gebildete Festwert.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist und deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen mehr als 150 Euro bis zu 1.000 Euro netto betragen, sind in einen jährlich neu zu bildenden Sammelposten eingestellt.

Der Rückstellungskatalog der Stadt Bitterfeld-Wolfen umfasst im Jahr 2013 folgende Rückstellungen:

- Instandhaltungsrückstellung
- Altersteilzeitrückstellung
- Prozeßkostenrückstellung
- Sonstige Rückstellung gemäß § 35 (1) Ziff. 6 KomHVO

2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen

Grundlage jeglicher Bilanzierung und Aktivierung stellt nunmehr die für die gesamte Stadt Bitterfeld-Wolfen erstellte Bewertungs- und Aktivierungsrichtlinie in Form der Dienstanweisung Nr. 29 dar. Diese wurde am 03. Dezember 2014 vom Stadtrat beschlossen und darauf folgend in Kraft gesetzt.

Des Weiteren ist festzustellen, dass generell an den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden festgehalten wurde, bewährte Verfahrensweisen wurden auch in 2013 umgesetzt.

Somit wird dem Grundsatz der Bilanzstetigkeit Rechnung getragen.

Die Ausnahmen davon werden im Einzelnen hier aufgeführt:

1. Entsprechend dem Grundsatz der Bilanzidentität müssen Schlussbestand des alten Jahres und Anfangsbestand des neuen Jahres jeweils übereinstimmen. Zum 01.01.2013 ging das Vermögen der Bäder GmbH wieder in das Eigentum der Stadt Bitterfeld-Wolfen über, nachdem wirtschaftlicher Eigentümer der Eigenbetrieb war.

Dies hat sowohl Auswirkungen auf das Sachanlagevermögen, das Finanzanlagevermögen sowie das Eigenkapital der Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Im Bereich des Anlagevermögens wurden dazu im HKR-Programm Eröffnungsbestände in die betreffenden Vermögenspositionen gebucht, die mittels Differenz zwischen Schlussbestand 31.12.2012 und Anfangsbestand 01.01.2013 sichtbar werden (siehe Anlage – Bestandsvergleich 31.12.2012 und 01.01.2013).

Im HKR-Programm ist die Übereinstimmung der Bestände zum 31.12.2012 / 01.01.2013 nicht mehr gegeben, da in der sogenannten Stunde „0“ erhebliche Vermögensbestände in die städtische Bilanz eingegangen sind.

Diese Situation wird einmalig sein, denn in den folgenden Jahresabschlüssen ist das Vermögen der Bäder GmbH Bestandteil der städtischen Vermögenspositionen.

Die Gründung der Bäder GmbH wurde beginnend im Dezember 2012 zielgerichtet auf die Wirkung des Pacht- und Nutzungsüberlassungsvertrages für die beiden Bäder mit Wirkung zum 01.01.2013 forciert. In dieser Absicht wurden bereits die ersten notwendigen Verträge unterzeichnet, um die Bäder:

Sportbad „Heinz-Deininger“ im Ortsteil Bitterfeld  
Freizeitbad „Woliday“ im Ortsteil Wolfen

ab 01.01.2013 unter dem Titel „Bäder GmbH“ weiter betreiben zu können.

In Umsetzung der Vorgehensweise bei Zugang des Ortsteiles Bobbau wurde diese analog auf die Bäder GmbH übertragen und ebenso verfahren. Der Ortsteil Bobbau kam im laufenden Jahr 2009 mit Wirkung zum 01.01.2010 als Ortsteil zur Stadt Bitterfeld-Wolfen. Auf selbe Art und Weise gingen die Vermögensgegenstände des Ortsteiles Bobbau in das Anlagevermögen der Stadt Bitterfeld-Wolfen über. Die Buchungen erfolgten analog im Zeitpunkt zwischen 31.12.2009 und 01.01.2010. In der sogenannten Stunde „0“ gingen auch hier erhebliche Vermögensbestände direkt über eine Buchung im Eigenkapital in die städtische Bilanz ein.

Zukünftig sollen derartige Buchungen, direkt gegen das Eigenkapital, nicht mehr durchgeführt werden. Ausnahme hierbei sind Korrekturbuchungen zur Eröffnungsbilanz, die mittels Runderlass zur Eröffnungsbilanz des MI LSA vom 23.06.2017 ermöglichen, bis zum 31.12.2018, unabhängig vom Umstellungszeitpunkt der Kommune, Eröffnungsbilanzkorrekturen im Eigenkapital durchzuführen.

Alle anderweitigen Buchungen müssen zukünftig ertrags- bzw. aufwandswirksam abgewickelt werden.

Wird diese Vorgehensweise ausgeschlossen, ist eine neue Eröffnungsbilanz zu erstellen.

2. Innerhalb der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 ergaben sich mehrere erforderliche Grundstücksnacherfassungen im Wert von 17.545,36 €. Diese werden als Berichtigung nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz gem. § 54 KomHVO gewertet. Es handelt sich dabei um Nacherfassungen und sich daraus ergebende Korrekturen der eigentlichen Bewertung folgender Anlagegüter:

- Kurze Str., OT Greppin (Anl.Nr.: 10008323)
- Grundstück, OT Greppin (Anl.Nr.: 10008325)
- Feldrain 22, OT Greppin (Anl.Nr.: 10008324)

3. Eine Erheblichkeitsgrenze zur Rechnungsabgrenzung wurde für das Jahr 2013 nicht festgelegt. Alle Rechnungsabgrenzungsbeträge wurden einzeln betrachtet, lediglich die Buchung erfolgte summarisch.

Im Jahr 2013 wurden folgende Bestandteile der Rechnungsabgrenzung gebucht:

Beamtenbesoldung  
Grabnutzungsgebühren

4. Der Bereich des „Eigenkapitals“ innerhalb der Passiva wurde im Zuge des Jahresabschlusses 2013 umstrukturiert und den Anforderungen des § 46 (4) Pkt. 1 KomHVO angepasst. Überzählige nicht gesetzlich vorgeschriebene Konten wurden bereinigt und der gesamte Komplex Eigenkapital umstrukturiert.

Die Struktur des Eigenkapitals entspricht ab dem Jahr 2013 den gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 46 Abs. 4 Pkt. 1 KomHVO.

3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Im Haushaltsjahr 2013 sind keine Zinsen für Fremdkapital in Herstellungskosten angefallen.

4. Begründung im Einzelfall, wenn eine andere als die lineare Abschreibungsmethode angewendet wird

Die Abschreibung wird für alle Fälle linear durchgeführt.

5. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen

Grundsätzlich werden die Nutzungsdauern der einzelnen Wirtschaftsgüter bereits bei der Erfassung festgeschrieben und beibehalten.

Veränderungen traten während der Erstellung dieses Jahresabschlusses in Fällen der Aktivierungsbuchung auf. Somit wurden z.B. fertiggestellte Anlagen im Bau in die entsprechende Bilanzposition umgebucht (Abschreibung entsprechend der Nutzungsdauer des Wirtschaftsgutes).

Des Weiteren kommt hinzu, dass die übernommenen Vermögensgegenstände der Bäder GmbH mit der bisher durchgeführten Abschreibung des Eigenbetriebes übernommen und auch im Vermögen der Stadt Bitterfeld-Wolfen so fortgeführt werden.

6. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Neben den Haftungsverhältnissen führen auch Gewährleistungsverträge und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen zu einer Belastung künftiger Haushaltsjahre.

Sicherheitseinbehalte sind in der Bilanz als Verbindlichkeit in Höhe von 36.590,91 € ausgewiesen. Der Betrag, der von der Stadt anstelle von Sicherheitseinbehalten akzeptierten Bürgschaften durch Banken o.ä. Institute beträgt 725.930,75 € gemäß Verbindlichkeitenübersicht.

Verpflichtungsermächtigungen müssen gem. § 118 (4) Nr. 2 KVG i.V.m. § 107 (3) KVG im Anhang zum Jahresabschluss tabellarisch dargestellt werden. Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen (siehe weitere Anlagen).

Rückstellungen, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, sind auf der Passivseite der Bilanz dargestellt.

Weitere Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, liegen im Jahr 2013 nicht vor.

7. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften

Verpflichtungen aus kreditähnlichen Geschäften der Stadt Bitterfeld-Wolfen bestehen zum 31.12.2013 nicht.

8. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind

Neben der Bilanz sind gem. § 36 KomHVO auch Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre zu vermerken. Dazu gehören die Haftungsverhältnisse, z.B. Bürgschaften.

Die im Jahresabschluss 2013 bestehenden Bürgschaften betreffen städtische Beteiligungsgesellschaften, zum Einen die WBG (Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen GmbH), zum Anderen das TGZ (Technologie- und Gründerzentrum GmbH) (siehe Verbindlichkeitenübersicht).

Nähere Erläuterungen werden im Rechenschaftsbericht getroffen.

9. Die Liquiditätsreserven und deren Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten

Liquiditätsreserven liegen laut Jahresabschluss 2013 nicht vor. Eine Gegenüberstellung zu den Liquiditätskrediten kann daher unterbleiben.

10. Durchschnittliche Anzahl der Beamten und Arbeitnehmer

Im Stellenplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2013 wurden folgende Stellen ausgewiesen:

	VbE		
	367,91875	Stellen	
davon:	26,50	VbE	Beamtenstellen
	341,41875	VbE	Tarifbeschäftigte

Diese Stellen sind mit 406 Beschäftigten besetzt.

Die Differenz aus der Anzahl der Stellen und der Anzahl der Beschäftigten ergibt sich aus der Anzahl der derzeit Teilzeitbeschäftigten.

Bei den vorgenannten Stellen handelt es sich um die echte Besetzung der Stellen zum 31.12.2013.

## Sonstige Erläuterungen / in Folgejahren zu lösende Probleme

### 1. Bilanzierung städtebaulicher Maßnahmen

Auf Grund unterschiedlicher Zuständigkeiten und Problemen bei der entsprechenden Datenbereitstellung ist es erforderlich, die Kontinuität bei der Aktivierung der Anlagen im Bau verstärkt abzusichern. Dazu wird derzeit ein händelbares organisatorisches System entwickelt und in Folgejahren umgesetzt.

### 2. Wesentlichkeitsgrenze Rechnungsabgrenzung

Es erfolgt eine jährliche Abstimmung vor Erstellung des Jahresabschlusses zwischen Fachbereich Rechnungsprüfung und Sachbereich Haushalt.

### 3. Städtische Bewertungsrichtlinie – Dienstanweisung Nr. 29

Seit Bestehen der vom Stadtrat beschlossenen Bewertungs- und Aktivierungsrichtlinie der Stadt Bitterfeld-Wolfen haben sich zahlreiche änderungswürdige Sachverhalte ergeben, die in Vorbereitung des Jahresabschlusses 2017 in die Bewertungs- und Aktivierungsrichtlinie eingearbeitet werden: z.B.:

- Verfahrensweise zur Aufarbeitung der Anlagen im Bau,
- Verankerung im Bereich Finanzanlagevermögen, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen keine Wertpapiere vorhält.
- Pauschale Verlängerung der Nutzungsdauer nach erfolgter umfassender Sanierung an städtischen Gebäuden:

Bisher wird nach erfolgter umfassender Sanierung an städtischen Gebäuden eine Nutzungsdauerverlängerung von pauschal 20 Jahren pro Gebäude angesetzt. Hier muss eine praktikable Regelung zur sachgerechten Verfahrensweise gefunden werden.

- Festlegungen zur Aktivierung von Aufwuchs:

Stellt der Aufwuchs innerhalb der Stadt Bitterfeld-Wolfen eine selbständige Vermögensposition dar, ist er separat zu aktivieren. Für Aufwuchs unter den Positionen unbebaute und bebaute Grundstücke, Wald und Forsten sowie Grün- und Erholungsflächen liegen keine Regelungen vor.

### 4. Problematik Eigentum Grundwasserbrunnen

Bereits seit dem Jahr 2008 ist die Problematik der Grundwasserbrunnen im Ortsteil Bitterfeld nicht abschließend geklärt. Im Rahmen der Weiterführung des

Stadtsicherungskonzeptes ist noch zu klären, welche Grundwasserbrunnen die Stadt Bitterfeld-Wolfen übernehmen muss. Bis dato ist dieses Problem noch offen.

#### 5. Klärung der Eigentumsfrage Kanalvermögen

Zur Problematik der Niederschlagswasserkanäle des Ortsteiles Bitterfeld liegt noch keine eindeutige Regelung zum wirtschaftlichen Eigentum vor, somit sind diese noch immer im städtischen Anlagevermögen enthalten.

Zeitgleich führte der Landesrechnungshof beim AZV und der Stadt Bitterfeld-Wolfen eine Prüfung durch. Sobald der diesbezügliche Bericht vorliegt, wird entsprechend den Ausführungen des Landesrechnungshofes verfahren.

#### 6. Verfahrensregelungen zu Anlagen im Bau

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2013 konnten auf Grund fehlender Unterlagen nicht alle Anlagen im Bau aktiviert werden. Zukünftig wird die Vorgehensweise zur Aufarbeitung und Aktivierung der Anlagen im Bau optimiert, um eine zeitnahe Aktivierung gewährleisten zu können.

Ein besonderes Problem der Verfahrensweise zur Anlage im Bau stellen hierbei die städtebaulichen Maßnahmen (siehe Pkt. 1) dar.

Zukünftig stellt die Aktivierung der Anlage im Bau einen besonderen Arbeitsschwerpunkt dar.

#### 7. Splittung der Benutzungsgebühren Friedhöfe

Nach Schaffung der Voraussetzungen werden die Benutzungsgebühren der Friedhöfe in verschiedenen Einnahmearten für Grabnutzungsgebühren und Verwaltungsgebühren dargestellt.

#### 8. Einführung fehlender Kontrollsysteme

Zentrales Vertragsregister / Rechnungseingangsbuch

Seit Erstellung der Eröffnungsbilanz besteht die Forderung, interne Kontrollsysteme innerhalb der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu integrieren.

Zum Einen ist ein zentrales Vertragsregister einzuführen, um eine Kontrolle über alle finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen der Stadt Bitterfeld-Wolfen zu erlangen. Für den Nachweis der vollständigen Berücksichtigung aller bilanz- und steuerungsrelevanten Verträge ist ein zentrales Vertragsregister ein unverzichtbares Kontrollinstrument. Nach Abschluss der Arbeiten an den Jahresabschlüssen 2013 bis 2016 soll dieses Projekt in Angriff genommen werden.

Zum Anderen besteht die Forderung nach Einführung eines Rechnungseingangsbuches, um die Vollständigkeit der Verbindlichkeiten nachzuweisen. Ein solches Rechnungseingangsbuch steht über die genutzte Finanzsoftware AB-DATA zur Verfügung. Die Umsetzung ist für den 01.01.2018 geplant.

Anlage  
zum  
Anhang

## Grundsatz der Bilanzidentität

Der Grundsatz der Bilanzidentität fordert, dass der Schlussbestand einer Rechnungsperiode gleich dem Anfangsbestand der sich anschließenden Rechnungsperiode ist.

Im Jahresabschluss 2013 wird dieser Bilanzierungsgrundsatz mehrmals unterbrochen.

Als Erläuterung dazu dient die anliegende Liste „Bestandsvergleich 31.12.2012 und 01.01.2013 – Erläuterung zur Bilanzidentität“.

Hier sind Schlussbestand 31.12.2012 und Anfangsbestand 01.01.2013 gegenübergestellt.

In all den Positionen, in denen sich zwischen beiden Stichtagen Differenzen ergeben, ist in der letzten Spalte der Tabelle eine Erläuterung zur Abweichung gegeben.

Diese Abweichungen gliedern sich in vier Teilbereiche:

1. Abweichung entstanden aus Zubuchung des Vermögens der Bäder GmbH zum 01.01.2013 (von Pkt. 1.1.1. bis Pkt. 1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen), Pkt. 2.1.
2. Abweichung aus Umsortierung der Forderungen von Pkt. 2.2.1. und 2.3.1.
3. Abweichung aus Umsortierung der Verbindlichkeiten von 4.5. und 4.7.
4. Umstrukturierung und Überarbeitung der Position Eigenkapital (Pkt. 1.1.1.)

Unter den entsprechenden Rubriken wurden bereits Erläuterungen zur Einzelposition gegeben.

Zu 1. Die Abweichungen innerhalb der Buchungen zur Bäder GmbH entstanden durch verschiedene Buchungszeitpunkte in den Softwareprogrammen AB-DATA und E&S. Im E&S Anlagenbuchhaltungsprogramm wurden die Zugänge der Bäder GmbH als Jahresbewegung gebucht.

Im HKR-Programm erfolgte diese Buchung im Übergang vom 31.12.2012 zum 01.01.2013, sodass diese im Saldovortrag eine Differenz in Höhe der Eröffnungsbestände erzeugt.

Zu 2. und 3.

Festzustellen ist innerhalb der Bilanzidentität, dass es keine Abweichung der Wertansätze zwischen dem Anfangsbestand des Haushaltsjahres 2013 zum Schlussbestand des Vorjahres in Summe bei den Forderungen und Verbindlichkeiten gibt. Lediglich die Verteilung innerhalb der dazugehörigen Zeilen hat sich verändert.

Die geforderte Umsortierung der Forderungen bzw. Verbindlichkeiten erfolgte durch die Änderung des Bilanzgegenkontos in jedem betroffenen Untersachkonto zum 01.01.2013. Eine solche Veränderung ist unterjährig nicht möglich.

So war eine generelle Umsetzung des Bilanzkontos ausgeschlossen, um keine zurückliegende Änderung in den Jahresabschlüssen zu bewirken. Eine Neuerfassung von Untersachkonten stand an dieser Stelle in keinem Aufwand-Nutzen-Verhältnis. Eine andere Verfahrensweise war diesbezüglich nicht möglich.

Damit war das Erreichen des gewünschten Zieles nur über die Änderung des Gegenkontos „Bilanz“ Forderungen und Verbindlichkeiten ab dem Jahr 2013 möglich. Durch diese Umsetzung konnte eine ordnungsgemäße Darstellung nach Kontenrahmenplan LSA erreicht werden.

Zu 4. Hier ist die Umstrukturierung der kompletten Position Eigenkapital verantwortlich für die Verschiebung zwischen den Jahren.

# Bestandsvergleich 31.12.2012 und 01.01.2013 - Bilanz

## Erläuterung zur Bilanzidentität

Zeile	Nummer	Bezeichnung	Stand 31.12.2012	Stand 01.01.2013	Differenz	in %	Begründung der Veränderung zum 01.01.2013
<b>Aktiva</b>							
A1	1.	Anlagevermögen	195.258.455,72	200.433.146,67	5.174.690,95	2,65	-
A2	1.1	Immaterielles Vermögen	27.006,80	30.455,80	3.449,00	12,77	-
	1.1.1	Software und Lizenzen	27.006,80	30.455,80	3.449,00	12,77	31.12.12 und 01.01.13 stimmen nicht überein, da Einbuchung Bestände der Bäder GmbH in Position DV-Software zum 01.01.2013
	1.1.2	Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00		-
A3	1.2	Sachanlagevermögen	174.410.959,38	187.426.641,33	13.015.681,95	7,46	-
A4	1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.709.823,56	28.709.823,56	0,00	0,00	-
A5	1.2.1.1	Grünflächen	10.626.292,43	10.626.292,43	0,00	0,00	-
A6	1.2.1.2	Ackerland	1.205.741,26	1.205.741,26	0,00	0,00	-
A7	1.2.1.3	Wald, Forsten	244.560,07	244.560,07	0,00	0,00	-
A8	1.2.1.4	Sonderflächen	341.780,59	341.780,59	0,00	0,00	-
	1.2.1.5	Sonstige unbebaute Grundstücke	16.291.449,21	16.291.449,21	0,00	0,00	-
A9	1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	54.178.598,63	63.616.879,08	9.438.280,45	17,42	-
A10	1.2.2.1	Wohnbauten	9.022.140,43	9.022.140,43	0,00	0,00	-
A11	1.2.2.2	Schulen und Kindertageseinrichtungen	19.426.369,50	19.426.369,50	0,00	0,00	-
A12	1.2.2.3	Kultur-, Sport und Gartenanlagen	17.026.211,38	17.959.480,83	933.269,45	5,48	31.12.12 und 01.01.13 stimmen nicht überein, da Einbuchung Bestände der Bäder GmbH in Position Kultur-, Sport- und Spielflächen, Grundstücke mit Freibädern zum 01.01.2013
A13	1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	8.703.877,32	17.208.888,32	8.505.011,00	97,72	31.12.12 und 01.01.13 stimmen nicht überein, da Einbuchung Bestände der Bäder GmbH in Position sonstige kommunale Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude zum 01.01.2013
A14	1.2.3	Infrastrukturvermögen	73.992.898,77	74.621.359,77	628.461,00	0,85	-

## Bestandsvergleich 31.12.2012 und 01.01.2013 - Bilanz

### *Erläuterung zur Bilanzidentität*

Zeile	Nummer	Bezeichnung	Stand 31.12.2012	Stand 01.01.2013	Differenz	in %	Begründung der Veränderung zum 01.01.2013
A15	1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.592.157,32	13.592.157,32	0,00	0,00	-
A16	1.2.3.2	Brücken und Tunnel	5.246.951,95	5.246.951,95	0,00	0,00	-
A18	1.2.3.3	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	5.699.213,20	5.766.184,20	66.971,00	1,18	31.12.12 und 01.01.13 stimmen nicht überein, da Einbuchung Bestände der Bäder GmbH in Position Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen zum 01.01.2013
A19	1.2.3.4	Straßen, Wege, Plätze und sonstige Anlagen	48.749.270,22	49.308.579,22	559.309,00	1,15	31.12.12 und 01.01.13 stimmen nicht überein, da Einbuchung Bestände der Bäder GmbH in Position Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen zum 01.01.2013
A20	1.2.3.5	Wasserbauliche Anlagen	705.306,08	707.487,08	2.181,00	0,31	31.12.12 und 01.01.13 stimmen nicht überein, da Einbuchung Bestände der Bäder GmbH in Position Wasserbauliche Anlagen zum 01.01.2013
A21	1.2.3.8	Sonstige Bauten und Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
A22	1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	44.338,21	44.338,21	0,00	0,00	-
A23	1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.203.323,98	2.203.323,98	0,00	0,00	-
A24	1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	705.454,71	705.454,71	0,00	0,00	-
A25	1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.526.616,77	6.475.557,27	2.948.940,50	83,62	31.12.12 und 01.01.13 stimmen nicht überein, da Einbuchung Bestände der Bäder GmbH in Position Betriebsvorrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung zum 01.01.2013
A26	1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.049.904,75	11.049.904,75	0,00	0,00	-
A27	1.3	Finanzanlagevermögen	20.820.489,54	12.976.049,54	-7.844.440,00	-37,68	-

# Bestandsvergleich 31.12.2012 und 01.01.2013 - Bilanz

## Erläuterung zur Bilanzidentität

Zeile	Nummer	Bezeichnung	Stand 31.12.2012	Stand 01.01.2013	Differenz	in %	Begründung der Veränderung zum 01.01.2013
A28	1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	16.591.221,21	8.746.781,21	-7.844.440,00	-47,28	31.12.12 und 01.01.13 stimmen nicht überein, da hier die Einbringung der Stadtwerke in die neue Bäder GmbH beinhaltet ist, ebenso das Beteiligungsvermögen der neu gegründeten Bäder GmbH
A29	1.3.2	Beteiligungen	3.095.998,88	3.095.998,88	0,00	0,00	-
A30	1.3.3	Sondervermögen	1.133.269,45	1.133.269,45	0,00	0,00	-
A31	1.3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
A33	1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	-
A34	2.	Umlaufvermögen	6.938.003,28	6.938.003,28	0,00	0,00	-
A35	2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	-
A39	2.2	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.717.525,93	1.747.152,12	29.626,19	1,72	-
A40	2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	301.825,45	331.451,64	29.626,19	9,82	31.12.12 und 01.01.13 stimmen nicht überein - berechtigt geforderte Umsortierung von 2.2.1 und 2.3.1. um eine ordnungsgemäße Darstellung zu erzielen
	2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.415.700,48	1.415.700,48	0,00	0,00	-
	2.3	Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	795.847,19	766.221,00	-29.626,19	-3,72	-
	2.3.1	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	795.847,19	766.221,00	-29.626,19	-3,72	31.12.12 und 01.01.13 stimmen nicht überein - berechtigt geforderte Umsortierung von 2.2.1 und 2.3.1. um eine ordnungsgemäße Darstellung zu erzielen
	2.3.2	Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
	2.3.3	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	-
A48	2.4	Liquide Mittel	4.424.630,16	4.424.630,16	0,00	0,00	-

**Bestandsvergleich 31.12.2012 und 01.01.2013 - Bilanz**  
***Erläuterung zur Bilanzidentität***

Zeile	Nummer	Bezeichnung	Stand 31.12.2012	Stand 01.01.2013	Differenz	in %	Begründung der Veränderung zum 01.01.2013
	2.4.1	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	4.056.503,22	4.056.503,22	0,00	0,00	-
	2.4.2	Sonstige Einlagen	329.715,98	329.715,98	0,00	0,00	-
	2.4.3	Bargeld	38.410,96	38.410,96	0,00	0,00	-
A49	3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	265.793,10	265.793,10	0,00	0,00	-
	4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	-
A52		Bilanzsumme	202.462.252,10	207.636.943,05	5.174.690,95	2,56	-

# Bestandsvergleich 31.12.2012 und 01.01.2013 - Bilanz

## Erläuterung zur Bilanzidentität

Zeile	Nummer	Bezeichnung	Stand 31.12.2012	Stand 01.01.2013	Differenz	in %	Begründung der Veränderung zum 01.01.2013
<b>Passiva</b>							
P1	1	Eigenkapital	25.397.850,77	19.470.900,72	-5.926.950,05	0,00	-
P2	1.1	Rücklagen	80.228.153,23	74.301.203,18	-5.926.950,05	-7,39	-
P2	1.1.1	Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	80.228.153,23	74.301.203,18	-5.926.950,05	-7,39	31.12.12 und 01.01.13 stimmen nicht überein, da hier die Umstrukturierung der Position Eigenkapital Ursache der Verschiebungen ist. Die Erhöhung der Rücklage aus Eröffnungsbilanz ergibt sich aus folgenden Sachverhalten: Auch hier wurden alle Konten, die inhaltsmäßig zur Rücklage aus Eröffnungsbilanz gehören, zusammen auf ein Konto gebucht (80.237.413,91 €). Weitere Inhalte dieser Position waren: (1.713.520,85 €) Buchung der kompletten Grabnutzungsgebühr über alle Jahre hinweg, um von diesem Betrag aus jährlich abgrenzen zu können. Ebenso wurden 7.869.440,00 € für die Einbringung der Stadtwerkeanteile in die neue Bäder GmbH verbucht, ebenso 25.000 € als Beteiligungswert nach Gründung der Bäder GmbH.
	1.1.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	-
P2	1.1.3	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	-
P3	1.2	Sonderrücklagen	246.347,17	246.347,17	0,00	0,00	-
P4	1.3	Fehlbetragsvortrag	-50.421.748,76	-50.421.748,76	0,00	0,00	-
P5	1.4	Jahresergebnis	-4.654.900,87	-4.654.900,87	0,00	0,00	-
P6	2.	Sonderposten	70.990.253,09	82.091.894,09	11.101.641,00	15,64	-

## Bestandsvergleich 31.12.2012 und 01.01.2013 - Bilanz

### *Erläuterung zur Bilanzidentität*

Zeile	Nummer	Bezeichnung	Stand 31.12.2012	Stand 01.01.2013	Differenz	in %	Begründung der Veränderung zum 01.01.2013
P7	2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	64.555.125,26	75.656.766,26	11.101.641,00	17,20	31.12.12 und 01.01.13 stimmen nicht überein, da Einbuchung Bestände der Bäder GmbH in Position Sonderposten aus Zuwendungen zum 01.01.2013
P8	2.2	Sonderposten aus Beiträgen	5.464.856,48	5.464.856,48	0,00	0,00	-
P9	2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	-
	2.4	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
P10	2.5	Sonstige Sonderposten	970.271,35	970.271,35	0,00	0,00	-
P11	3.	<b>Rückstellungen</b>	4.647.737,62	4.647.737,62	0,00	0,00	-
P12	3.1	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
P13	3.2	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	-
	3.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	-
P14	3.4	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	54.362,60	54.362,60	0,00	0,00	-
P15	3.5	Sonstige Rückstellungen	4.593.375,02	4.593.375,02	0,00	0,00	-
P16	4.	<b>Verbindlichkeiten</b>	101.405.662,07	101.405.662,07	0,00	0,00	-
P17	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
P18	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Investitionen und zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen	28.472.458,65	28.472.458,65	0,00	0,00	-

# Bestandsvergleich 31.12.2012 und 01.01.2013 - Bilanz

## *Erläuterung zur Bilanzidentität*

Zeile	Nummer	Bezeichnung	Stand 31.12.2012	Stand 01.01.2013	Differenz	in %	Begründung der Veränderung zum 01.01.2013
	4.2.1	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	-
	4.2.2	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	-
	4.2.3	von Gemeinden / Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	-
	4.2.4	von Zweckverbänden / Beteiligungen / verbundenen Unternehmen / sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
	4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	28.472.458,65	28.472.458,65	0,00	0,00	-
	4.3	Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten	67.000.000,00	67.000.000,00	0,00	0,00	-
P26	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
P28	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	5.142,85	1.570.745,44	1.565.602,59	30.442,31	31.12.12 und 01.01.13 stimmen nicht überein, da berechtigt geforderte Umsortierung von 4.5 und 4.7. um eine ordnungsgemäße Darstellung zu erzielen
	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
P29	4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	5.928.060,57	4.362.457,98	-1.565.602,59	-26,41	31.12.12 und 01.01.13 stimmen nicht überein, da berechtigt geforderte Umsortierung von 4.5 und 4.7. um eine ordnungsgemäße Darstellung zu erzielen
P30	5.	Passive Rechnungsabgrenzungspost en	20.748,55	20.748,55	0,00	0,00	-
P31		Bilanzsumme	202.462.252,10	207.636.943,05	5.174.690,95	2,56	-

## Erläuterungen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 2 KomHVO - Ergebnisrechnung 2013

Beträge in Euro

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2012	Ergebnis lfd.-Jahr 2013	Abweichung absolut	%	schwerpunktmäßige Erläuterung der Abweichung
1	Steuern und ähnliche Abgaben	37.555.408,77	32.645.331,16	-4.910.077,61	-13,07	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Minderertrag bei der Grundsteuer B; in 2012 auch höhere Nachzahlungen für Vorjahre enthalten,</li> <li>- Minderertrag Gewerbesteuer; Einbruch innerhalb der Gewerbesteuerzahlung 2013; Erlass haushaltswirtschaftliche Sperre am 23.09.2013</li> <li>- Mehrertrag GA Einkommensteuer; bemessen nach den Steuerbeträgen die von den Finanzbehörden im Gebiet des Landes vereinnahmt werden - Ausreichung nach Verteilungsschlüssel</li> </ul>
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.735.735,25	20.097.369,31	3.361.634,06	20,09	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erträge richten sich nach dem Ausreichungsmodus des jeweils gültigen FAG LSA; z.B. ab 2013 einer Schlüsselzuweisung C (ab 2014 BNeu) und höherer allgemeinen Zuweisung A und B im Zusammenhang mit der Steuerkraft der Stadt, leichter Rückgang bei der Auftragskostenerstattung zum VJ</li> <li>- 2012 erhielt die Stadt eine zusätzliche Bedarfzuweisung nach FAG LSA</li> <li>- Abweichung gemäß Zuweisungen nach aktuellem KiFöG LSA und gemeldeter Kinderzahlen</li> <li>- Abweichung innerhalb bewilligter Fördermaßnahmen innerhalb der Jahre (Fördermittel, Zuschüssen priv. Unternehmen und übrige Bereiche)</li> </ul>
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	3.058.680,52	3.058.680,52	100,00	<ul style="list-style-type: none"> <li>- einmaliger Tilgungszuschuss vom Land STARK II</li> </ul>
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.474.206,74	1.981.900,67	-492.306,07	-19,90	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Minderertrag Bereich Gebühren Meldestelle; ist bedarfsabhängig</li> <li>- Wegfall der Elternanteile an den Betriebskosten für die in freie Trägerschaft übergegangenen Kindereinrichtungen (siehe auch Erläuterung zu Zeile 10 - Objekte)</li> <li>- Mehrertrag innerhalb der Friedhofsgebühren in Bezug auf die Umsetzung der neuen Friedhofsgebührensatzung (083-2012); außerdem sterbefallabhängig</li> <li>- Verringerung durch Bildung PRAP Friedhofsgebühren (Absetzung vom Ertrag); bis 2012 Abbildung in Zeile 14 (Aufwand)</li> <li>- Ausfall Hafefest durch Hochwasserkatastrophe; leicht kompensiert durch Helferfest</li> <li>- Umsetzung der einheitlichen Benutzungssatzung für komm. Einrichtungen</li> </ul>

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2012	Ergebnis lfd.-Jahr 2013	Abweichung absolut	%	schwerpunktmäßige Erläuterung der Abweichung
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.647.134,91	1.524.499,57	-122.635,34	-7,45	- vordergründig ergibt sich die Abweichung durch die notwendigen Schadensregulierungen im Hinblick auf die Anzahl Schadensfälle - jährlich abweichend - weiterhin wurden durch die einheitliche Benutzungssatzung für kommunale Einrichtungen gesamtstädtisch Erträge neu ab 2013 der Zeile 4 (bisher Zeile 5) zugeordnet - in Abstimmung mit dem RPA wird eine Vielzahl von Kostenerstattungen ab 2013 neu auf SK 459110 abgebildet und damit statt bisher in Zeile 5 neu in Zeile 6 dargestellt
6	+ sonstige ordentliche Erträge	15.443.870,36	11.639.169,43	-3.804.700,93	-24,64	- geringere Erträge aus Konzessionsabgaben (ursächlich z.B. Bevölkerungsrückgang, wirtschaftliche Situation) - Mehrerträge aus der Veräußerung von Grst. und der damit einhergehenden Auflösung des entsprechenden Sonderpostens, wie z.B. Abgang Sonderposten Begegnungsstätte Leipziger Str. - da Gebäude verkauft und Ausbuchung Sonderposten Aufwertung Wolfen-Nord da Fördermittel für Paracelsusstr. gewidmet (Ergebnishaushalt) in 2013, 2012 u.a. enthalten Ausbuchungen der Sonderposten verschiedener Anschaffungen bedingt durch den Übergang von städtischen Kita's in freie Trägerschaft - höhere Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bedingt durch z.B. die Bildung der Bäder GmbH und die damit verbunden Übernahme des Anlagevermögens ab 2013 - geringere Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen (2012 u.a. enthalten Auflösung eines Großteils der sonstigen Rückstellungen wie Urlaubsrückstellung, Archivierungsrückstellung, Kosten für interne Bilanzerstellung, Abrißkostenrückstellung und Teilausbuchung Prozesskostenrückstellung Verfahren ÖBZ, in 2013 Auflösung Rückstellung ATZ für 2013) - Änderungen innerhalb der Wertberichtigungen (Ausbuchung der manuell gebuchten Einzelwertberichtigung aus 2012, seit 2013 Einzelwertberichtigung pro Person) und Auflösung PRAP Friedhof (wird ab 2016 wie gefordert unter Zeile 4 abgebildet, d.h. Bildung und Auflösung unter SK 432100) - neue Darstellung der jahresübergreifenden Erstattungen ab 2013 vorher Zeile 5
7	+ Finanzerträge	1.465.590,62	716.352,52	-749.238,10	-51,12	- Minderung um die Erträge aus Gewinnanteilen der Stadtwerke; Bildung einer Bäder GmbH und daher Wegfall der Gewinnausschüttung - geringere Verzinsung bei Gewerbesteuernachzahlungen; richtet sich nach den Festsetzungsbescheiden - geringer ausfallende Zinserträge von Kreditinstituten (ab 2013 erheblich sinkende Zinssätze), weiterhin lief bei 2 Anlagen mit Zinseszins die Zinsbindung 2012 aus)
8	+/- aktivierte Eigenleistungen/ Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2012	Ergebnis lfd.- Jahr 2013	Abweichung absolut	%	schwerpunktmäßige Erläuterung der Abweichung
9	= Ordentliche Erträge	75.321.946,65	71.663.303,18	-3.658.643,47	-4,86	
10	Personalaufwendungen	-18.562.336,41	-17.278.431,70	1.283.904,71	-6,92	Vordergründige Rolle bei der Einsparung an PK spielt hier der Übergang von städtischen Kindereinrichtungen in freie Trägerschaft. Kita "Pumuckl" zum 01.08.2012 (B.-Nr. 102-2012), Kita "Knirpsenland" und "Bergmännchen" zum 01.04.2012 (B.-Nr. 221-2011) Kita "Zwergenland" zum 01.05.2012 (B.-Nr. 021-2012) und Kita "Traumzauberbaum" mit Eröffnung zum 01.11.2012 (B.-Nr. 100-2011)
11	+ Versorgungsaufwendungen	-171.549,03	-175.273,73	-3.724,70	2,17	unerhebliche Abweichung
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.637.532,71	-12.547.030,32	90.502,39	-0,72	Die ausgewiesene Abweichung ist in Bezug auf die zugeordneten SK und USK als unerheblich anzusehen. So ergibt sich z.B. eine Verringerung innerhalb der Rep./Wartung am Gebäude (z.B. GS Holzweißig - Großteil der Sanierungsmaßnahme war in 2012) und den Aufwendungen innerhalb der Bewirtschaftungskosten durch den EB Stadthof - gleichzeitig erhöhen sich die Aufwendungen Straßenunterhaltung (z.B. Deckenerneuerung der Paracelsusstr. im OT Wolfen im Jahr 2013) oder auch ein Mehrbedarf innerhalb der Unterhaltung Straßenbeleuchtung. - so kompensieren sich die Einsparungen und Aufwendungen fast komplett
13	+ Transferaufwendungen	-27.441.474,53	-27.304.819,85	136.654,68	-0,50	- in 2013 einmaliger Zuschuss an die neu gebildete Bäder GmbH, - Wegfall der Bezuschussung EB Freizeitforum ab 2013 durch Bildung der Bäder GmbH - Änderung innerhalb der Umlage TechPARK MD in 2013 einschl. Nachzahlung 2007-2012 - Verringerung der Zuschüsse an private Unternehmen und übrige Bereiche hinsichtlich der damit in Verbindung stehenden bewilligten Fördermaßnahmen - Veränderungen innerhalb der Personal- und Sachkostenzuschüsse an die freien Träger (Kita's) - Zuführung der Mieteinnahmen Kita "Traumzauberbaum" zum Sanierungsgebiet gem. RLStäBauF (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von städtebaulichen Maßnahmen-Kurzform) - Verringerung der Zahlung Gewerbesteuerumlage; richtet sich nach den Gewerbesteuererträgen - neu ab 2013 beinhaltet ist die Finanzkraftumlage gem. FAG LSA - geringer ausfallende Kreisumlage (richtet sich nach geltenden FAG LSA, Steuerkraftmesszahl und erhaltenen Schlüsselzuweisungen, Kreisumlagesatz war zum Vorjahr unverändert)

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2012	Ergebnis lfd.-Jahr 2013	Abweichung absolut	%	schwerpunktmäßige Erläuterung der Abweichung
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.998.341,03	-6.708.062,29	4.290.278,74	-39,01	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontoführungsgebühren neu ab 2013 in Zeile 12</li> <li>- 2012 ist der Haftpflichtschaden aus dem Rechtsstreit ÖBZ gem. Urteil enthalten</li> <li>- Wertveränderungen bei Sachanlagen (z.B. Verlust aus Abgangsbuchung 2012 Club Linde enthalten - Abriss oder die Abgänge der Ausstattung der Kita`s die in freie Trägerschaft übergegangen sind, in 2013 z.B. Verkauf Leipziger Str. 92e OT Wo, Verkauf Hahnstückenweg OT BTF, Verkauf Bürogebäude Abm Leipziger Str. 4 OT Wolfen, kostenfreie Übertragung Boots- und Pontontechnik an den FV Technikfreunde e.V.)</li> <li>- Wertänderungen bei Finanzanlagen (2012 z.B. Ausbuchung Anteilserhöhung KOWISA OT Bobbau)</li> <li>- Änderungen bei den Wertänderungen im Umlaufvermögen (SK 547310) und Einzelwert-berichtigung (SK 547320) -Seit 2013 wurde die Einzelwertberichtigung pro Personenkonto gebucht. Laut Bearbeitungshinweise des Softwareanbieters AB-DATA wurden für die Einzelwertberichtigung neue Einnahmearten eingerichtet mit der Koppelung zum Sachkonto 5732. In den Jahren davor wurde die Einzelwertberichtigung manuell über ein Bilanzkonto mit der Koppelung 54731 eingebucht. Im Jahr 2013 erfolgte die Einzelwertberichtigung erstmals pro Personenkonto . Dabei wurden insbesondere die Personenkonten betrachtet und bewertet, die sich in Insolvenz befinden. Diese wurden mit 100 % wertberichtigt. Im Jahr 2012 wurde die Wertberichtigung pauschal vorgenommen. Im Vordergrund standen die Altersstruktur der offenen Forderungen mit einer entsprechenden prozentualen Abstufung und auch erst ab einer Höhe von 5.000 €</li> <li>- Abweichung hinsichtlich Bildung / Korrekturen Rückstellungen (fast ausschließlich Änderung durch RS ATZ in 2012, in 2013 neu Bildung Instandhaltungsrückstellung für die Bibliothek OT BTF und Rückstellung für die Finanzierung Nachschusspflicht nach Gesellschaftervertrag für die Liquidation BQP GmbH-Beschluss des SR 041-2013)</li> <li>- höhere Abführung an den Erblastentilgungs- u. Entschädigungsfond</li> <li>- Mehraufwand bzgl. Maßnahmen mit Förderung (z.B. WK I, EUROPAN 11, Aufwertung Dichterviertel)</li> <li>- Mehraufwand für ehrenamtliche Tätigkeit (z.B. sitzungsabhängig) oder auch innerhalb der Gerichts- und Sachverständigenkosten (wie Z.B. Aufstellung Bauleitpläne; Verkehrsplanung und -konzept),</li> <li>- in 2013 erfolgte keine Bildung und Auflösung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten, wurde vergessen</li> </ul>

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2012	Ergebnis lfd.- Jahr 2013	Abweichung absolut	%	schwerpunktmäßige Erläuterung der Abweichung
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.057.967,43	-1.745.045,60	312.921,83	-15,21	<ul style="list-style-type: none"> <li>- geringerer Aufwand für die Verzinsung von Steuererstattungen (real nach den Festsetzungsbescheiden)</li> <li>- in momentaner am Kreditmarkt herrschenden Zinssituation kann durch Zinssicherungsinstrumente, hier Zinsswap, ein erhebliches Potential an Zinersparnissen erschlossen werden</li> <li>- Mehraufwand bei der Verzinsung zurückzahlender bzw. nicht termingerechter Verwendung von Fördermitteln</li> <li>- Minderaufwand bei den Investitionskrediten steht im Zusammenhang mit der Zahlung des Tilgungszuschusses nach STARK II, weiterhin wurden 2013 3 Kredite zu wesentlich günstigeren Konditionen (Zinssätze) umgeschuldet</li> <li>- im Bereich der Kassenkreditzinsen verringerte sich das Zinsniveau ab 2013 erheblich</li> <li>- Liquiditätslage hat sich in den letzten Jahren erheblich verschlechtert</li> <li>- Banken reichen kaum noch langfristige Kassenkredite aus</li> <li>- in momentan herrschender Zinssituation kann durch Zinssicherungsinstrumente ein erhebliches Potential an Zinersparnissen erschlossen werden</li> <li>- aus Wirtschaftlichkeitsgründen mussten Zinssicherungsinstrumente angewendet werden, dazu liegt Stadtratsbeschluss Nr. 20-2012 vor, der über Einsatz der derivativen Finanzierungsinstrumente Auskunft gibt</li> <li>- bei genannten Swaps, die bei günstiger Marktlage auf Grundlage des § 90 Abs. 2 der GO LSA zum Einsatz kommen sollten, wird der Zinssatz eines variablen Grundgeschäftes auf EONIA oder Euribo Basis durch das separat abzuschließende Swap-Geschäft in einen Festzins getauscht.</li> <li>- Zinswapvertrag ist gültig bis Ende 2016</li> </ul>
16	+ bilanzielle Abschreibungen	-7.670.033,94	-8.421.318,23	-751.284,29	9,80	- durch z.B. Erfassung der Anlagegüter für den Verpachtungs BgA (Bäder) ergeben sich höhere Abschreibungen
17	= Ordentliche Aufwendungen	-79.539.235,08	-74.179.981,72	5.359.253,36	-6,74	
18	= Ordentliches Ergebnis	-4.217.288,43	-2.516.678,54	1.700.609,89	-40,32	
19	außerordentliche Erträge	779.159,62	22.817,65	-756.341,97	-97,07	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die wesentliche Abweichung resultiert aus dem in 2012 gebuchten außerordentlichen (ao) Ertrag für das Kulturhaus (Gewinn aus Abgang Anlage Nr.10005590) = nachträgliche Aktivierung der Zuordnung Sonderposten sowie durch den Verkauf der ehemaligen Kita "Knirpsenhausen" die Auflösung des dazugehörigen Sonderpostens</li> <li>- ab 2013 beginnt die Abwicklung der Hochwasserschäden aus der Flutkatastrophe 2013 gem. Buchungsempfehlung des MlUS Abwicklung über den außerordentlichen Bereich</li> </ul>

Zeile	Bezeichnung	Ergebnis Vorjahr 2012	Ergebnis lfd.-Jahr 2013	Abweichung absolut	%	schwerpunktmäßige Erläuterung der Abweichung
20	- außerordentliche Aufwendungen	-1.216.772,06	-26.927,06	1.189.845,00	-97,79	- Abweichung ergibt sich aus der Zahlung eines Vergleichsbetrages an die Stadt Sandersdorf-Brehna (Beschluss des SR 080-2012) , der Zuordnung der AFA aus Vorjahren zum ao Bereich durch die nachträgliche Aktivierung des Nordflügels und der Außenanlagen des Kulturhauses, dem Verlust aus dem Verkauf ehemalige Kita "Knirpsenhausen", der Ausbuchung der Planungsleistungen Diesterwegschule in 2012 und der Abwicklung von Sanierungsmaßnahmen in Bezug auf die Hochwasserkatastrophe 2013
21	= Außerordentliches Ergebnis	-437.612,44	-4.109,41	433.503,03	-99,06	
22	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-4.654.900,87	-2.520.787,95	2.134.112,92	-45,85	
23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	82.249,64	83.119,17	869,53	1,06	unerhebliche Abweichung
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-82.249,64	-83.119,17	-869,53	1,06	unerhebliche Abweichung
25	= Ergebnis	-4.654.900,87	-2.520.787,95	2.134.112,92	-45,85	

Die Erträge und Aufwendungen spiegeln sich innerhalb der Einzahlungen und Auszahlungen der laufende Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung wider.

**Ausnahmen bilden hier :**

1. kassenunwirksame Sachverhalte die entsprechend nicht innerhalb der Finanzrechnung abgebildet werden, dazu gehören z.B.:
  - die Selbstbesteuerung der Grundsteuer B für die komm. Grundstücke
  - die Straßenreinigungsgebühren für komm. Grundstücke gemäß Satzung
  - die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
  - die bilanziellen Abschreibungen
  - die Verrechnung der Schlüsselzuweisung C mit der Finanzkraftumlage (nur der verbleibende Teil nach Verrechnung wird zahlungswirksam erstattet)
  - Wertberichtigungen
  - Erträge/ Aufwendungen aus der Bildung und Herabsetzung von Rückstellungen
  - Gewinn - und/ oder Verlustabgänge
  - Bildung und Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten
2. Einzahlungen und Auszahlungen auf Kassenrest (hier erfolgt die Anordnung innerhalb der Ergebnisrechnung bereits im Vorjahr), in der Finanzrechnung erscheinen diese kassenwirksamen Sachverhalte erst nach Fälligkeit im neuen Jahr
3. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen aus der Hochwasserkatastrophe 2013 erscheinen in der Finanzrechnung innerhalb der Zeilen 6 und 13

Erläuterungen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 2 KomHVO - Finanzrechnung 2013

Nr.		Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	in %	Erläuterung der Abweichung gem. § 41 Abs. 2 S.2 KomHVO
		2013	2012			
1	Steuern und ähnliche Abgaben	33.111.171,48	37.387.004,36	-4.275.832,88	-12,91	Gewebesteuerminderung in 2013 um -5.351.068,86
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.090.245,60	16.734.021,67	3.356.223,93	16,71	Einzahlungen nach FAG lt. Bescheid; Veränderungen im Bereich KIFöG
3	sonstige Transfereinzahlungen	3.058.680,52	0,00	3.058.680,52	100,00	Zahlung "Tilgungszuschuss Stark II" nur in 2013
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.392.700,89	2.435.932,82	-43.231,93	-1,81	keine erläuterungswürdigen Abweichungen
5	privatrechtliche Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.456.737,52	1.601.475,95	-144.738,43	-9,94	die Abweichung beruht im Wesentlichen (127 TEuro) auf dem SK 648500 auf dem die "Erläge aus Kostenerstattung für Bewirtschaftungskosten" zu buchen sind; diese fallen aufgrund der Jahresabrechnungen der Verbräuche und von Kostenschwankungen ab
6	sonstige Einzahlungen	2.265.549,07	2.470.901,96	-205.352,89	-9,06	die Konzessionseinzahlungen sinken um 232 Teuro
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	646.169,00	1.505.467,50	-859.298,50	-132,98	durch die Bildung des steuerlichen Querverbundes entfällt ab 2013 die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Wolfen 600 Teuro
8	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>63.021.254,08</b>	<b>62.134.804,26</b>	886.449,82	1,41	insgesamt konstant

Erläuterungen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 2 KomHVO - Finanzrechnung 2013

Nr.		Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	in %	Erläuterung der Abweichung gem. § 41 Abs. 2 S.2 KomHVO
		2013	2012			
9	Personalauszahlungen	-17.350.824,94	-18.440.725,08	1.089.900,14	-6,28	Abweichung nicht erläuterungswürdig, Basis sind Stellenplan, Verträge und Tarife
10	Versorgungsauszahlungen	-175.273,73	-171.549,03	-3.724,70	2,13	wie geplant
11	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.807.826,27	-12.018.992,51	211.166,24	-1,79	keine erläuterungswürdigen Abweichungen
12	Transferauszahlungen	-27.514.217,89	-27.309.767,84	-204.450,05	0,74	keine erläuterungswürdigen Abweichungen
13	sonstige Auszahlungen	-2.451.827,45	-3.581.264,20	1.129.436,75	-46,07	Rechtsstreit mit ÖBZ - Zahlung in 2012 Schadenersatz 1,0 Mio. Euro außerdem "Bewirtschaftungskosten" 208 TEuro analog Zeile 5
14	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.733.678,49	-2.037.399,42	303.720,93	-17,52	Zahlung für Verzinsung von Steuerforderungen sinkt um 150 TEuro, Zinsauszahlungen sinken um 160 TEuro
15	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo Zeilen 8 und 15)	<b>-61.033.648,77</b>	<b>-63.559.698,08</b>	2.526.049,31	-4,14	insgesamt konstant
16	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>1.987.605,31</b>	<b>-1.424.893,82</b>	3.412.499,13	171,69	
17	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen und aus Investitionsbeiträgen	3.605.162,07	5.473.913,61	-1.868.751,54	-51,84	Im Jahr 2012 war das Investitionsvolumen um 58 % größer als in 2013 (Zeile 20). Analog verhalten sich auch die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen (Zeile 17). Sonderposten aus Zuwendungen vom Land sind abhängig von den durchgeführten Maßnahmen und deren Förderfähigkeit. Die Investitionspauschale bleibt konstant. Die Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen sinken analog zu den Einzahlungen, z. B. Bitterfeld Süd (2012 3,2 Mio. €, 2013 1,3 Mio. €).
18	Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	290.881,41	267.730,34	23.151,07	7,96	
19	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>3.896.043,48</b>	<b>5.741.643,95</b>	-1.845.600,47	-47,37	
20	Auszahlungen für eigene Investitionen	-4.023.522,94	-6.375.702,78	2.352.179,84	-58,46	
21	Auszahlungen von Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	-173.368,64	173.368,64		
22	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<b>-4.023.522,94</b>	<b>-6.549.071,42</b>	2.525.548,48	-62,77	
23	Saldo aus Investitionstätigkeit (Saldo Zeilen 19 und 22)	<b>-127.479,46</b>	<b>-807.427,47</b>	679.948,01	-533,38	
24	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Summe Zeilen 16 und 23)	<b>1.860.125,85</b>	<b>-2.232.321,29</b>	4.092.447,14	220,01	

Erläuterungen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 2 KomHVO - Finanzrechnung 2013

Nr.		Ergebnis des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushalts- vorjahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	in %	Erläuterung der Abweichung gem. § 41 Abs. 2 S.2 KomHVO
		2013	2012			
25	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsförderungsmaß-nahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	10.309.682,22	0,00	10.309.682,22	100,00	3 Kreditschuldung in 2013 durchgeführt, daraus resultiert die Einzahlung; neue Kredite wurden nicht aufgenommen
26	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-15.642.899,05	-2.242.471,69	-13.400.427,36	85,66	analog zu den Einzahlungen für die Umschuldungen steigen auch die Auszahlungen (13,37 Mio. € für Umschuldung), für übrige Tilgung 2,27 Mio. €
27	Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	31.500.000,00	23.000.000,00	8.500.000,00	26,98	um 8,5 erhöhte Aufnahme von Liquiditätskrediten. in 2012 erhielt die Stadt 5,9 Mio. € Bedarfszuweisung, weshalb die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite geringer war
28	Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten	-23.500.000,00	-25.000.000,00	1.500.000,00	-6,38	
29	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<b>2.666.783,17</b>	<b>-4.242.471,69</b>	6.909.254,86	259,09	
30	Einzahlung aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00		
31	Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00		
32	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	<b>0,00</b>	0,00	0,00	0,00	
33	Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	<b>2.666.783,17</b>	<b>-4.242.471,69</b>	6.909.254,86	259,09	
34	Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Summe Zeilen 24 und 33)	<b>4.526.909,02</b>	-6.474.792,98	11.001.702,00	243,03	
35	Einzahlungen fremder Finanzmittel	-496.844,58	458.294,43	-955.139,01	192,24	Darstellung und Abwicklung der Verwahrkonten; nähere Erläuterungen werden bei der Bilanzposition Verbindlichkeiten gegeben
36	Auszahlungen fremder Finanzmittel	-5.745,90	-6.872,35	1.126,45	-19,60	
37	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	4.424.630,16	10.448.001,06	-6.023.370,90	-136,13	Quelle Bilanz Position 2.4 Liquide Mittel stimmen mit Bilanz 2012 und 2013 überein
38	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	<b>8.448.948,70</b>	<b>4.424.630,16</b>	4.024.318,54	47,63	

## Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 S.2 KomHVO - Vermögensrechnung 2013

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2013	Differenz	in %	Bemerkung
		in Euro				
<b>Aktiva</b>						
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>195.258.455,72</b>	<b>195.653.774,02</b>	<b>395.318,30</b>	<b>0,20</b>	
1.1	Immaterielles Vermögen	27.006,80	49.561,80	22.555,00	83,52	-
1.1.1	Software und Lizenzen	27.006,80	49.561,80	22.555,00	83,52	-
	Lizenzen	1,00	1,00	0,00	0,00	-
	DV-Software	27.005,80	49.560,80	22.555,00	83,52	wesentliche Veränderungen durch Anschaffung von DV-Software und regulärer Abschreibung
1.1.2	Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
1.2	Sachanlagevermögen	174.410.959,38	182.628.159,89	8.217.200,51	4,71	-
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	28.709.823,56	29.489.002,81	779.179,25	2,71	-
1.2.1.1	Grünflächen	10.626.292,43	10.602.603,98	-23.688,45	-0,22	-
1.2.1.2	Ackerland	1.205.741,26	1.197.530,76	-8.210,50	-0,68	-
1.2.1.3	Wald, Forsten	244.560,07	255.710,34	11.150,27	4,56	-
1.2.1.4	Sonderflächen	341.780,59	342.001,94	221,35	0,06	-
1.2.1.5	Sonstige unbebaute Grundstücke	16.291.449,21	17.091.155,79	799.706,58	4,91	Bewegungen im Jahr betreffen Anschaffung bzw. Verkäufe von sonstigen unbebauten Grundstücken und die Aktivierung der Abrisskosten der alten Ziegelei Roitzscher Straße OT Holzweißig als Werterhöhung des Grundstückes
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	54.178.598,63	61.911.925,79	7.733.327,16	14,27	-
1.2.2.1	Wohnbauten	9.022.140,43	8.961.754,31	-60.386,12	-0,67	-
	Grundstücke mit kommunalen Wohnbauten	688.949,94	630.179,03	-58.770,91	-8,53	-
	Grundstücke mit privatwirtschaftlichen Wohnbauten	8.011.854,79	8.015.459,71	3.604,92	0,04	-
	Kommunale Wohnbauten	321.335,70	316.115,57	-5.220,13	-1,62	-
1.2.2.2	Schulen und Kindertageseinrichtungen	19.426.369,50	19.041.657,85	-384.711,65	-1,98	-

## Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 S.2 KomHVO - Vermögensrechnung 2013

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2013	Differenz	in %	Bemerkung
	Grundstücke mit kommunalen Schulen	967.671,24	1.006.257,03	<b>38.585,79</b>	3,99	-
	Grundstücke mit kommunalen Kindertagesstätten	740.692,61	762.747,32	<b>22.054,71</b>	2,98	-
	Kommunale Schulen	8.609.911,46	8.217.251,12	<b>-392.660,34</b>	-4,56	hier sind lediglich Abschreibungen verbucht
	Kommunale Kindertagesstätten	9.108.094,19	9.055.402,38	<b>-52.691,81</b>	-0,58	-
1.2.2.3	Kultur-, Sport und Gartenanlagen	17.026.211,38	17.479.874,05	<b>453.662,67</b>	2,66	-
	Kultur-, Sport- und Spielflächen, Grundstücke mit Freibädern	3.745.589,94	4.684.638,07	<b>939.048,13</b>	25,07	wesentliche Veränderung durch Grundstückserfassung Woliday und Sportbad mit Gründung der Bäder GmbH
	Sportstätten, Kultur- und Gartenanlagen	13.280.621,44	12.795.235,98	<b>-485.385,46</b>	-3,65	Bewegungen im Jahr betreffen die Abschreibungen und die Aktivierung von drei Anlagen im Bau
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	8.703.877,32	16.428.639,58	<b>7.724.762,26</b>	88,75	-
	Grundstücke mit sonstigen kommunalen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	993.953,96	891.103,08	<b>-102.850,88</b>	-10,35	Bewegungen im Jahr betreffen Anschaffung bzw. Verkäufe von Grundstücken und die Umbuchung Grundstück Thronicke Stiftung auf entsprechendes Sachkonto gemäß Erlass zur Bilanzierung von Stiftungen vom 19.11.2015
	Grundstücke mit sonstigen kommunalen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden von Stiftungen	0,00	6.720,00	<b>6.720,00</b>	100,00	Zuordnung Grundstück Thronicke Stiftung auf entsprechendes Sachkonto gemäß Erlass zur Bilanzierung von Stiftungen vom 19.11.2015
	Sonstige kommunale Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	7.709.923,36	15.387.111,04	<b>7.677.187,68</b>	99,58	folgende wesentliche Veränderungen sind festzustellen: Gebäudeerfassung Woliday und Sportbad mit Gründung der Bäder GmbH, Umbuchung Gebäude Thronicke Stiftung auf entsprechendes Sachkonto gemäß Erlass zur Bilanzierung von Stiftungen vom 19.11.2015, Abschreibungen des laufenden Jahres

## Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 S.2 KomHVO - Vermögensrechnung 2013

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2013	Differenz	in %	Bemerkung
	Sonstige kommunale Dienst-Geschäfts- und andere Betriebsgebäude von Stiftungen	0,00	143.705,46	<b>143.705,46</b>	0,00	Zuordnung Gebäude Thronicke Stiftung auf entsprechendes Sachkonto gemäß Erlass zur Bilanzierung von Stiftungen vom 19.11.2015
1.2.3	Infrastrukturvermögen	73.992.898,77	70.593.457,69	<b>-3.399.441,08</b>	-4,59	-
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.592.157,32	13.595.517,95	<b>3.360,63</b>	0,02	-
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	5.246.951,95	5.126.764,63	<b>-120.187,32</b>	-2,29	Veränderung ist ausschließlich auf anfallende Abschreibung zurückzuführen
1.2.3.3	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	5.699.213,20	5.734.249,66	<b>35.036,46</b>	0,61	-
1.2.3.4	Straßen, Wege, Plätze und sonstige Anlagen	48.749.270,22	45.485.894,37	<b>-3.263.375,85</b>	-6,69	Differenz ergibt sich aus den Abschreibungen, Aktivierung von Anlagen im Bau und der Erfassung von Infrastrukturvermögen von Woliday und Sportbad mit Gründung der Bäder GmbH
1.2.3.5	Wasserbauliche Anlagen	705.306,08	651.031,08	<b>-54.275,00</b>	-7,70	-
1.2.3.8	Sonstige Bauten und Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	-
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	44.338,21	43.071,40	<b>-1.266,81</b>	-2,86	-
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.203.323,98	2.054.345,99	<b>-148.977,99</b>	-6,76	-
	Antiquitäten und Kunstgegenstände	597,33	547,33	<b>-50,00</b>	-8,37	-
	Übrige Denkmale	2.202.726,65	2.053.798,66	<b>-148.927,99</b>	-6,76	Abweichung betreffen die jährliche Abschreibung und die Aktivierung einer Anlage im Bau
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	705.454,71	709.077,01	<b>3.622,30</b>	0,51	-
	Fahrzeuge	180.233,82	210.381,49	<b>30.147,67</b>	16,73	-
	Maschinen	46.784,37	39.878,93	<b>-6.905,44</b>	-14,76	-
	Technische Anlagen	478.436,52	458.816,59	<b>-19.619,93</b>	-4,10	-
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.526.616,77	5.843.929,54	<b>2.317.312,77</b>	65,71	-
	Betriebsvorrichtungen	1.609.430,73	3.923.871,03	<b>2.314.440,30</b>	143,80	wesentliche Veränderungen durch jährliche Abschreibungen, laufenden Anschaffungen und der Erfassung von Betriebsvorrichtungen von Woliday und Sportbad mit Gründung der Bäder GmbH

## Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 S.2 KomHVO - Vermögensrechnung 2013

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2013	Differenz	in %	Bemerkung
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.638.705,76	1.657.871,77	19.166,01	1,17	Veränderung des Bestandes ergeben sich primär aus Abschreibungen, laufenden Anschaffungen und der Erfassung von Betriebs- und Geschäftsausstattungen von Woliday und Sportbad mit Gründung der Bäder GmbH
	Sammelposten für Betriebs- und Geschäftsausstattung (150,01 bis 1.000 Euro)	278.437,28	262.143,74	-16.293,54	-5,85	-
	sonstige BGA - Tiere in Gehegen	43,00	43,00	0,00	0,00	-
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	11.049.904,75	11.983.349,66	933.444,91	8,45	Bestandserhöhungen sind auf die Zuordnung von Baumaßnahmen, welche noch nicht abgeschlossen/aktiviert sind, zurückzuführen: wesentliche Maßnahmen sind die Stadtkernsanierung Bitterfeld, Erschließung Bitterfeld Süd, Schäferstraße OT Bobbau, Brehnaer Straße OT Bitterfeld, Hitschkendorfer Straße OT Wolfen und der Abriss der Kita Burantino - dagegensetzt werden aus der Aktivierung der Anlagen im Bau: werthaltigste Aktivierungen sind Abriss Alte Ziegelei OT Holzweißig, Aktivierung Traumzauberbaum OT Bitterfeld und Binnengärtenzentrum KIZ OT Bitterfeld
<b>1.3</b>	<b>Finanzanlagevermögen</b>	<b>20.820.489,54</b>	<b>12.976.052,33</b>	<b>-7.844.437,21</b>	<b>-37,68</b>	-
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	16.591.221,21	8.746.784,00	-7.844.437,21	-47,28	wesentliche Veränderungen: Bestandsverringerung durch Einbringung Anteile Stadtwerke in die neue Bäder GmbH, Einbuchung Beteiligungsvermögen der neu gegründeten Bäder GmbH
1.3.2	Beteiligungen	3.095.998,88	3.095.998,88	0,00	0,00	-
1.3.3	Sondervermögen	1.133.269,45	1.133.269,45	0,00	0,00	-
1.3.4	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
1.3.5	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	-
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>6.938.003,28</b>	<b>11.908.348,58</b>	<b>4.970.345,30</b>	<b>71,64</b>	-
2.1	Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2.2	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.717.525,93	1.816.699,20	99.173,27	5,77	Erläuterung gültig für alle Forderungen: im Jahr 2013 erfolgte eine Umsortierung der Forderungen entsprechend dem gültigen Kontenrahmenplan LSA. Zum 01.01.2013 wurden Sachverhalte aus den öffentlich-rechtlichen Forderungen in die privatrechtlichen Forderungen/sonstige Vermögensgegenstände umsorrtiert und umgekehrt.

## Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 S.2 KomHVO - Vermögensrechnung 2013

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2013	Differenz	in %	Bemerkung
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	301.825,45	364.693,22	62.867,77	20,83	-
	Gebührenforderungen	152.442,66	234.284,74	81.842,08	53,69	-
	Beitragsforderungen	228.084,71	245.072,00	16.987,29	7,45	-
	Einzelwertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	-42.400,38	-42.400,38	0,00	Erläuterung zu allen Wertberichtigungen - siehe Erläuterungen gemäß § 41 Abs. 2 Satz 2 KomHVO - Ergebnisrechnung 2013 unter Zeile 14 sonstige ordentliche Aufwendungen
	Pauschalwertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen	-78.701,92	-72.263,14	6.438,78	-8,18	-
2.2.2	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.415.700,48	1.452.005,98	36.305,50	2,56	-
	Steuerforderungen	2.871.476,09	3.178.119,91	306.643,82	10,68	Erhöhung der Forderungen resultiert im Wesentlichen aus Forderungen der Gewerbesteuer und Grundsteuer B
	Forderungen aus Transferleistungen	2.005,73	8.283,61	6.277,88	313,00	-
	Sonstige öffentliche-rechtliche Forderungen	661.791,91	716.608,96	54.817,05	8,28	-
	Einzelwertberichtigungen übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	-2.180.242,72	-2.180.242,72	0,00	Minderung liegt begründet in der Einstellung der sonstigen öffentlich rechtlich Forderungen in die Einzelwertberichtigung (-1.928.281,66 € und -251.961,06 €)
	Pauschalwertberichtigungen von sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen	0,00	-270.844,78	-270.844,78	0,00	Minderung ist vollständig auf ein Storno zurückzuführen, da Änderungen an Einzelwertberichtigung im Bereich Aussetzung der Vollziehung erfolgten
	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen aus Vorschüssen	0,00	81,00	81,00	0,00	-

## Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 S.2 KomHVO - Vermögensrechnung 2013

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2013	Differenz	in %	Bemerkung
	EWB auf öffentlich-rechtliche Forderungen	-2.119.573,25	0,00	<b>2.119.573,25</b>	-100,00	Differenz ist vollständig auf das Ausbuchen der pauschal gebuchten Einzelwertberichtigung zurückzuführen, da ab 2013 Einzelwertberichtigungen auf Einzel-Personenkten gebucht wird
<b>2.3</b>	<b>Privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände</b>	795.847,19	1.642.700,68	<b>846.853,49</b>	106,41	-
2.3.1	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	795.847,19	1.642.700,68	<b>846.853,49</b>	106,41	-
	Einzelwertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen	-281.362,38	-56.322,01	<b>225.040,37</b>		-
	Sonstige privatrechtliche Forderungen	1.069.772,72	1.823.604,10	<b>753.831,38</b>	70,47	-
	Einzelwertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	-281.362,38	0,00	<b>281.362,38</b>	-100,00	Differenz ist vollständig auf das Ausbuchen der pauschal gebuchten Einzelwertberichtigungen zurückzuführen, da ab 2013 Einzelwertberichtigungen auf Einzel-Personenkten gebucht wird
	Vorschüsse	7.436,85	0,00	<b>-7.436,85</b>	-100,00	-
	Pauschalwertberichtigung von privatrechtlichen Forderungen aus LuL	0,00	-137.683,16	<b>-137.683,16</b>	0,00	Minderung entstammt aus der pauschal gebuchten Einzelwertberichtigungen, ab 2013 Einzelwertberichtigungen auf Einzel-Personenkten gebucht wird
	Sonstige privatrechtl. Ford. aus Vorschüssen	0,00	13.101,75	<b>13.101,75</b>	0,00	-
2.3.2	Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	-
2.3.3	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	-
<b>2.4</b>	<b>Liquide Mittel</b>	4.424.630,16	8.448.948,70	<b>4.024.318,54</b>	90,95	alle Veränderungen in den liquiden Mitteln ergeben sich aus der laufenden Verwaltungstätigkeit
2.4.1	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	4.056.503,22	8.324.732,01	<b>4.268.228,79</b>	105,22	-
	KSK Bitterfeld OT Bitterfeld	956.013,28	689.966,56	<b>-266.046,72</b>	-27,83	-
	Hypovereinsbank OT Wolfen	25.889,54	30.628,53	<b>4.738,99</b>	18,30	-
	DKB AG	599.012,92	4.679.586,69	<b>4.080.573,77</b>	681,22	-

## Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 S.2 KomHVO - Vermögensrechnung 2013

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2013	Differenz	in %	Bemerkung
	KSK (Ernst-Thronicke-Stiftung)	8.642,04	245.359,32	<b>236.717,28</b>	2.739,14	Das Stiftungskapital i.H.v. 239.300 € war vom 10.12.2012 bis 12.12.2013 auf einem Konto der Banco de Brasil angelegt (Anlage Stiftungsvermögen Ernst-Thronicke-Stiftung - Fremdkapital). Ab 13.12.2013 auf dem Konto der KSK Anhalt-Bitterfeld.
	KSK (Einnahmen Ordnungsamt)	2.086,85	5.091,56	<b>3.004,71</b>	143,98	-
	KSK Fördermaßnahmen	293.512,86	501.305,09	<b>207.792,23</b>	70,79	-
	KSK Bitterfeld Termingeld aus Separationsrezess OT Wolfen	141.312,03	137.292,99	<b>-4.019,04</b>	-2,84	-
	Hypovereinsbank Festgeld Grundstücke	172.166,99	153.962,33	<b>-18.204,66</b>	-10,57	-
	Anlage Zustiftung OT Thalheim - DKB	818.019,56	835.591,21	<b>17.571,65</b>	2,15	-
	Stuhlpatenschaft Kulturhaus	39.847,15	45.902,53	<b>6.055,38</b>	15,20	-
	Anlage Zustiftung OT Thalheim	1.000.000,00	1.000.000,00	<b>0,00</b>	0,00	-
	Commerzbank AG	0,00	45,20	<b>45,20</b>	0,00	-
2.4.2	Sonstige Einlagen	329.715,98	97.751,01	<b>-231.964,97</b>	-70,35	--
	Bausparen Wüstenrot	92.515,98	97.751,01	<b>5.235,03</b>	5,66	-
	Anlage Stiftungsvermögen Ernst-Thronicke-Stiftung - Fremdkapital	237.200,00	0,00	<b>-237.200,00</b>	-100,00	Das Stiftungskapital i.H.v. 239.300 € war vom 10.12.2012 bis 12.12.2013 auf einem Konto der Banco de Brasil angelegt (Anlage Stiftungsvermögen Ernst-Thronicke-Stiftung - Fremdkapital). Ab 13.12.2013 auf dem Konto der KSK Anhalt-Bitterfeld.
2.4.3	Bargeld	38.410,96	26.465,68	<b>-11.945,28</b>	-31,10	-
	Barkasse BIWO (OT Wolfen)	5.234,28	4.422,12	<b>-812,16</b>	-15,52	-
	Barkasse BIWO (OT Bitterfeld)	7.629,60	9.108,68	<b>1.479,08</b>	19,39	-
	Barkasse Thronicke	46,53	21,09	<b>-25,44</b>	-54,67	-
	Frankiermaschine	18.282,47	12.295,33	<b>-5.987,14</b>	-32,75	-

## Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 S.2 KomHVO - Vermögensrechnung 2013

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2013	Differenz	in %	Bemerkung
	Einzahlungskassen / Zahlstellen	7.218,08	618,46	-6.599,62	-91,43	-
3.	<b>Aktive Rechnungs- abgrenzungsposten</b>	<b>265.793,10</b>	<b>275.682,95</b>	<b>9.889,85</b>	<b>3,72</b>	-
	RAP von Forderungen aus Zahlungsleistungen	265.793,10	275.682,95	9.889,85	3,72	-
4.	<b>Nicht durch Eigenkapital</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	-
	Bilanzsumme	202.462.252,10	207.837.805,55	5.375.553,45	2,66	-

## Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 S.2 KomHVO - Vermögensrechnung 2013

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2013	Differenz	in %	Bemerkung
<b>Passiva</b>						
1	<b>Eigenkapital</b>	25.397.850,77	15.008.652,60	-10.389.198,17	-40,91	-
1.1	<b>Rücklagen</b>	80.228.153,23	72.596.943,01	-7.631.210,22	-9,51	-
1.1.1	Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	80.228.153,23	72.596.943,01	-7.631.210,22	-9,51	-
	Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	80.228.153,23	72.596.943,01	-7.631.210,22	-9,51	Die Erhöhung der Rücklage aus Eröffnungsbilanz ergibt sich aus folgenden Sachverhalten: Auch hier wurden alle Konten, die inhaltsmäßig zur Rücklage aus Eröffnungsbilanz gehören, zusammen auf ein Konto gebucht. Weitere Inhalte dieser Position waren: Buchung der kompletten Grabnutzungsgebühr über alle Jahre hinweg, um von diesem Betrag aus jährlich abgrenzen zu können. Ebenso wurden die Einbringung der Stadtwerkeanteile in die neue Bäder GmbH und der Beteiligungswert nach Gründung der Bäder GmbH verbucht.
	Rücklagen aus ehemals gebildeten Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	27.123.609,99	0,00	-27.123.609,99	-100,00	Hintergrund ist hier die Umstrukturierung des Eigenkapitals. Alle Konten, die inhaltsmäßig zur Rücklage aus Eröffnungsbilanz gehören, wurden buchungstechnisch zusammengefasst.
	Rücklage aus Fusion mit Bobbau	3.035.369,17	0,00	-3.035.369,17	-100,00	Hintergrund ist hier die Umstrukturierung des Eigenkapitals. Alle Konten, die inhaltsmäßig zur Rücklage aus Eröffnungsbilanz gehören, wurden buchungstechnisch zusammengefasst.
	Rücklage aus ordentlichem Ergebnis Produkt Thronicke	8.284,68	0,00	-8.284,68	-100,00	Das ordentliche Ergebnis der Ernst-Thronicke-Stiftung wird ab 2013 gemäß Erlass zur Bilanzierung von Stiftungen vom 19.11.2015 im Sonderposten dargestellt.
	Ergebnisvortrag	53.487.271,09	0,00	-53.487.271,09	-100,00	Hintergrund ist hier die Umstrukturierung des Eigenkapitals. Alle Konten, die inhaltsmäßig zur Rücklage aus Eröffnungsbilanz gehören, wurden buchungstechnisch zusammengefasst.
	Veränderung Ergebnisvortrag	-1.497.180,83	0,00	1.497.180,83	-100,00	Hintergrund ist hier die Umstrukturierung des Eigenkapitals. Alle Konten, die inhaltsmäßig zur Rücklage aus Eröffnungsbilanz gehören, wurden buchungstechnisch zusammengefasst.
	Veränderung Eigenkapital durch unterjährige Bestandskorrekturen	-1.929.200,87	0,00	1.929.200,87	-100,00	Hintergrund ist hier die Umstrukturierung des Eigenkapitals. Alle Konten, die inhaltsmäßig zur Rücklage aus Eröffnungsbilanz gehören, wurden buchungstechnisch zusammengefasst.
1.1.2	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	-

## Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 S.2 KomHVO - Vermögensrechnung 2013

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2013	Differenz	in %	Bemerkung
1.1.3	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	-
<b>1.2</b>	<b>Sonderrücklagen</b>	246.347,17	9.147,17	<b>-237.200,00</b>	<b>-96,29</b>	-
	Sonderrücklage - Stiftungskapital Thronicke-Stiftung	237.200,00	0,00	<b>-237.200,00</b>	<b>-100,00</b>	Das Stiftungskapital der Ernst-Thrnicke-Stiftung wird ab 2013 gemäß Erlass zur Bilanzierung von Stiftungen vom 19.11.2015 im Sonderposten dargestellt.
	Sonderrücklage aus Erbschaft M. Wengel	9.147,17	9.147,17	0,00	0,00	-
<b>1.3</b>	<b>Fehlbetragsvortrag</b>	-50.421.748,76	-55.076.649,63	<b>-4.654.900,87</b>	<b>9,23</b>	Die Minderung ergibt sich vollständig aus der Umbuchung des Verlustes aus 2012 auf den Ergebnisvortrag.
<b>1.4</b>	<b>Jahresergebnis</b>	-4.654.900,87	-2.520.787,95	<b>2.134.112,92</b>	<b>-45,85</b>	-
	Jahresergebnis - Systemkonto (nicht einzeln buchbar)	-4.654.900,87	-2.520.787,95	<b>2.134.112,92</b>	<b>-45,85</b>	Ergebnis aller ordentlichen Erträge und Aufwendungen der Ergebnisrechnung
	Jahresergebnis - Umbuchungskonto	45.607.206,41	0,00	<b>-45.607.206,41</b>	<b>-100,00</b>	Die Differenz ergibt sich vollständig aus der Umbuchung der Verlustes aus 2012 auf den Ergebnisvortrag.
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>70.990.253,09</b>	<b>81.815.197,35</b>	<b>10.824.944,26</b>	<b>15,25</b>	-
<b>2.1</b>	<b>Sonderposten aus Zuwendungen</b>	64.555.125,26	75.459.389,20	<b>10.904.263,94</b>	<b>16,89</b>	-
	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	63.382.052,11	74.228.890,70	<b>10.846.838,59</b>	<b>17,11</b>	erhebliche Veränderungen ergeben sich aus der Erfassung von Sonderposten vom Land von Woliday und Sportbad mit Gründung der Bäder GmbH, laufenden Auflösungen von Sonderposten und Erfassung von neuen Sonderposten vom Land
	Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.025.928,28	1.163.345,47	<b>137.417,19</b>	<b>13,39</b>	wesentliche Differenz ergibt sich aus der Anlegung von Sonderposten aus Zuwendungen des Landkreises für den Ersatzneubau der KiTa Traumzauberbaum OT Bitterfeld und den monatlichen Auflösungen bestehender Sonderposten
	Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	1,00	1,00	0,00	0,00	-

## Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 S.2 KomHVO - Vermögensrechnung 2013

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2013	Differenz	in %	Bemerkung
	Sonderposten aus Zuwendungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	71.103,60	0,00	-71.103,60	-100,00	dargestellte Differenz ergibt sich aus der Auflösung von Sonderposten und Umbuchung der Sonderposten Thronicke Stiftung auf entsprechendes Sachkonto gemäß Erlass zur Bilanzierung von Stiftungen vom 19.11.2015
	Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	28.299,28	28.124,10	-175,18	-0,62	-
	Sonderposten aus Zuwendungen von übrigen Bereichen	41.020,99	39.027,93	-1.993,06	-4,86	-
	Sonderposten Spendenzuwendungen	6.720,00	0,00	-6.720,00	-100,00	Umbuchung der Sonderposten Thronicke Stiftung auf entsprechendes Sachkonto gemäß Erlass zur Bilanzierung von Stiftungen vom 19.11.2015
2.2	<b>Sonderposten aus Beiträgen</b>	5.464.856,48	5.070.568,09	-394.288,39	-7,21	Die Minderung ergibt sich vorrangig aus der monatlichen Auflösung von Sonderposten, zuzüglich der Einbuchung von Straßenausbaubeiträgen der Walter-Rathenau-Straße OT Bitterfeld, Schäferstraße OT Bobbau und der Verringerung der Straßenausbaubeiträge Am Berge OT Bobbau
2.3	<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2.4	<b>Sonderposten aus Anzahlungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	-
2.5	<b>Sonstige Sonderposten</b>	970.271,35	1.285.240,06	314.968,71	32,46	-
	Andere sonstige Sonderposten	890.561,65	809.601,50	-80.960,15	-9,09	-
	Sonstige Sonderposten einschließlich aktivierungspflichtige Spenden, Schenkungen und anderer unentgeltlicher Erwerb	79.709,70	79.709,70	0,00	0,00	-
	Sonstige aktivierungspflichtige Sonderposten - Stiftung	0,00	395.928,86	395.928,86	100,00	Differenz entstammt hauptsächlich aus der Zuordnung des Vermögens der Thronicke Stiftung auf entsprechendes Sachkonto gemäß Erlass zur Bilanzierung von Stiftungen vom 19.11.2015 sowie der Feststellung des Jahresergebnis 2013 Ernst Thronicke Stiftung und Zuordnung des Stiftungskapitals
3.	<b>Rückstellungen</b>	4.647.737,62	3.884.665,30	-763.072,32	-16,42	-

## Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 S.2 KomHVO - Vermögensrechnung 2013

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2013	Differenz	in %	Bemerkung
3.1	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
3.2	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	-
3.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	-
3.4	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	54.362,60	67.148,58	12.785,98	23,52	-
3.5	Sonstige Rückstellungen	4.593.375,02	3.817.516,72	-775.858,30	-16,89	-
	Sonstige Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	4.570.841,60	3.134.649,60	-1.436.192,00	-31,42	Minderung ist vollständig auf die Auflösung von Rückstellungen für die Altersteilzeit zurückzuführen
	Rückstellungen für drohenden Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	22.533,42	16.200,46	-6.332,96	-28,10	-
	Sonstige und andere sonstige Rückstellungen	0,00	666.666,66	666.666,66	100,00	Differenz ist vollständig auf die Bildung von Rückstellung zur Finanzierung der Nachschusspflicht Liquidation BQP zurückzuführen
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>101.405.662,07</b>	<b>105.029.940,22</b>	<b>3.624.278,15</b>	<b>3,57</b>	<b>-</b>
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Investitionen und zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen	28.472.458,65	23.159.160,28	-5.313.298,37	-18,66	-
4.2.1	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4.2.2	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	-

**Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 S.2 KomHVO - Vermögensrechnung 2013**

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2013	Differenz	in %	Bemerkung
4.2.3	von Gemeinden / Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4.2.4	von Zweckverbänden / Beteiligungen / verbundenen Unternehmen / sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4.2.5	vom privaten Kreditmarkt	28.472.458,65	23.159.160,28	-5.313.298,37	-18,66	-
	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit über 1 bis einschließlich 5 Jahre	799.039,05	484.116,65	-314.922,40	-39,41	Die Minderung ergibt sich aus den Tilgungsleistungen entsprechend der Tilgungspläne der Investitionskreditverträge.
	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten Laufzeit mehr als 5 Jahre	27.673.419,60	22.675.043,63	-4.998.375,97	-18,06	Die Minderungen sind auf Tilgungsleistungen entsprechend der Tilgungspläne der Investitionskreditverträge und durch die Umschuldung von 3 Investitionskrediten im Rahmen des STARK II Programmes zurück zu führen. Dafür gewährte das Land Sachsen-Anhalt einen Tilgungszuschuss i.H.v. 30%.
4.3	<b>Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten</b>	67.000.000,00	75.000.000,00	8.000.000,00	11,94	Aufnahme neuer Kredite zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten
4.4	<b>Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4.5	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung</b>	5.142,85	2.421.899,72	2.416.756,87	46.992,56	-
	Verbindlichkeiten LuL	0,00	2.385.308,81	2.385.308,81	100,00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind die noch zu erbringenden Zahlungen an Dritte. Im Wesentlichen wird die ausgewiesene Erhöhung durch die Maßnahme Dacherneuerung „Paracelsusstraße“ OT Wolfen und weiterer offener Auszahlungsanordnungen für die Unterhaltung von Straßen Schadensbeseitigung/Leiteinrichtungen begründet. Außerdem erfolgten zum 01.01.2013 berechtigt geforderte Umsortierungen von 4.5 und 4.7. um eine ordnungsgemäße Darstellung zu erzielen.

## Erläuterungen gem. § 41 Abs. 2 S.2 KomHVO - Vermögensrechnung 2013

Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2012	Stand 31.12.2013	Differenz	in %	Bemerkung
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen den privaten Bereich	5.142,85	36.590,91	31.448,06	611,49	Hierbei handelt es sich um Sicherheitseinbehalte.
4.6	<b>Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	-
4.7	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	5.928.060,57	4.448.880,22	-1.479.180,35	-24,95	
	Sonstige Verbindlichkeiten	2.021.307,82	215.124,05	-1.806.183,77	-89,36	Zum 01.01.2013 erfolgten berechtigt geforderte Umsortierungen entsprechend dem gültigen Kontenrahmenplan LSA. Es wurden Sachverhalte aus den sonstigen Verbindlichkeiten in die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umsorrtiert.
	Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuern	137.377,57	151.910,37	14.532,80	10,58	-
	Andere sonstige Verbindlichkeiten	3.572.202,18	3.884.672,80	312.470,62	8,75	Im Wesentlichen sind hier Zahlungen verbucht wie durchlaufende Gelder, Wohngeld, Einnahmen Kulturhaus, Mietkautionen, Sperrkonten, Abwicklung Amtshilfeersuchen, Überzahlungen, Guthaben auf Personenkonten und unklare Einzahlungen. Die Veränderung resultiert u.a. aus der Veränderung der Guthaben auf Personenkonten. Hier ist eine Erhöhung zu verzeichnen begründet durch freiwillige Zahlungen der Gewerbesteuer durch Firmen, welche durch das Finanzamt geprüft wurden und es dadurch zu eine Erhöhung der Gewerbesteuer führen könnte, noch vor Erlass des geänderten Gewerbesteuermessbescheides.
	Verbindlichkeiten aus nicht zuordenbaren Ein- und Auszahlungen	197.173,00	197.173,00	0,00	0,00	-
5.	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	20.748,55	2.099.350,08	2.078.601,53	10.018,06	Nachbuchung Grabnutzungsgebühren, als Korrektur zur Eröffnungsbilanz, da Betrag, der zur Auflösung vorgehalten werden muss, nicht gebucht war
	Bilanzsumme	202.462.252,10	207.837.805,55	5.375.553,45	2,66	-

# Anlagen

# Rechenschaftsbericht

zum Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2016

Gemäß § 118 Abs. 3 KVG LSA  
i V.m. § 48 KomHVO LSA

## **Aufbau und Inhalt des Rechenschaftsberichtes**

- I. *Vorbemerkungen*
- II. *Rechtsgrundlagen*
- III. *Zahlen und Fakten zur Stadt Bitterfeld-Wolfen*
- IV. *Darstellung des Geschäftsverlaufes*
  1. *Haushaltssatzung 2016*
  2. *Ergebnisrechnung 2016*
  3. *Vergleich mit Vorjahresergebnissen/ Rückblick*
    - 3.1. *Ergebnisrechnung 2015*
    - 3.2. *Ergebnisrechnung 2014*
    - 3.3. *Ergebnisrechnung 2013*
    - 3.4. *Gegenüberstellung/ Haushaltsverlauf*
  4. *Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes*
    - 4.1. *Erfolge der Haushaltskonsolidierung nach Kategorien*
    - 4.2. *Ausführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und weitere ergebnis- und liquiditätsverbessernde Maßnahmen (Schwerpunkte aus dem Zeitraum 2013 bis 2016)*
  5. *Entwicklung des Eigenkapitals und Abdeckung der Fehlbeträge*
    - 5.1. *Rücklage aus der Eröffnungsbilanz*
    - 5.2. *Die weiteren bilanziellen Rücklagen*
    - 5.3. *Die weiteren Positionen des Eigenkapitals*
    - 5.4. *Abdeckung der Fehlbeträge*
    - 5.5. *Entwicklung des Eigenkapitals*
  6. *Finanzrechnung, jährlicher Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag*
- V. *Darstellung der wirtschaftlichen Lage*
  1. *Vermögenslage/ Vermögensstruktur/ Liquidität / Kapitalstruktur/ Verschuldung/ Bürgschaften*
  2. *Ertragslage/ Ansatzfortschreibung und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung 2016*
  3. *Finanzlage/ Ansatzfortschreibung und Erläuterungen zur Finanzrechnung 2016*
- VI. *Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres*
  1. *Gründung einer städtischen Bädergesellschaft im Zuge der Errichtung eines steuerlichen Querverbundes mit der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH*
  2. *Umstrukturierung des Eigenbetriebes "Stadthof Bitterfeld-Wolfen"*
  3. *Umstrukturierung städtischer Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen*
  4. *KOWISA, Rechtsformwechsel in 2015*
  5. *Stiftungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen*
- VII. *Entwicklungsausblick*
  - *Chancen, Risiken und dauernde Leistungsfähigkeit*

### *Anlagen*

*Investitionstätigkeit der Stadt Bitterfeld-Wolfen  
in den Jahren 2016, 2015, 2014 und 2013  
(erhebliche Abweichungen gemäß § 48 KomHVO)*

## I. Vorbemerkungen

Mit Wirkung vom 1. Juli 2007 haben sich die Städte und Gemeinden Bitterfeld, Greppin, Holzweißig, Thalheim und Wolfen zur Stadt Bitterfeld-Wolfen zusammengeschlossen. Grundlage bildet die Gebietsänderungsvereinbarung vom 29. September 2005. Im Weiteren trat die Gemeinde Bobbau zum Stichtag 01. September 2009 auf Grundlage des am 04. Mai 2009 unterzeichneten Gebietsänderungsvertrages zur Eingemeindung in die Stadt Bitterfeld-Wolfen dieser bei.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen bildet seit dem 01.01.2008 auf Basis einer doppelischen Haushaltssatzung 2008 ihre Geschäftsvorfälle vollständig nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen des Landes Sachsen-Anhalt (NKHR LSA) ab. Dabei handelt es sich um ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen Buchführung. Die Umstellung auf das neue doppelische Haushalts- und Rechnungswesen wurde als ein „harter“ Umstieg praktiziert, das heißt, auf einen vorab und übergangsweise eingerichteten Parallellauf beider Rechnungsstile wurde verzichtet.

Mit der Umstellung von der Kameralistik zur kommunalen Doppik hielt

neben	der Ergebnisrechnung
und	der Finanzrechnung
auch	die Bilanz

Einzug in das städtische Haushalts- und Rechnungswesen.

Mit der Bilanz wird erstmalig auf einen Blick das gesamte Vermögen der Stadt sowie dessen Finanzierung aus Eigen- und Fremdkapital gegenübergestellt. Sie bildet damit eine wichtige Grundlage zur Beurteilung der finanziellen Stabilität des Haushaltes als eine Grundvoraussetzung für die in § 98 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vorgeschriebene Verpflichtung einer jeden Gemeinde zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung und Wahrung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes. Sie verschafft so gleichsam einen Ausblick auf mögliche Risiken für die weitere Haushalts- und Finanzentwicklung - insbesondere auf die durch die Stadt stets abzusichernde Zahlungsfähigkeit und auf die mögliche Einhaltung des Überschuldungsverbots.

## II. Rechtsgrundlagen

Gemäß § 118 KVG LSA ist für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist durch einen Rechenschaftsbericht, der als Anlage beizufügen ist, zu erläutern.

Im Rechenschaftsbericht werden gemäß § 48 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO LSA) der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt nach einer am Umfang der Aufgabenerfüllung orientierten Analyse so dargestellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Er verschafft damit einen Überblick,

- wie die Stadt gewirtschaftet hat **(Ertragslage)**,
- wie sich die Finanzmittelzu- und -abflüsse auswirken **(Finanzlage)**
- und wie sich das städtische Vermögen und die Schulden entwickelt haben **(Bilanz)**.

Durch die Betrachtung des Stadthaushaltes in Form dieser Drei-Komponenten-Rechnung soll ein aussagefähiges Gesamtbild zur wirtschaftlichen Lage und zur Leistungsfähigkeit der Stadt vermittelt werden. Damit werden die Auswirkungen des kommunalen Handelns im Ganzen veranschaulicht, die Auswirkungen somit auch im Hinblick auf zukünftige Generationen dargestellt. Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den fortgeschriebenen Planansätzen des Haushaltsjahres\* werden erläutert und es wird eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorgenommen.

Der Rechenschaftsbericht nimmt gemäß § 48 Abs. 2 KomHVO auch Bezug auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die erst nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. Er weist auf Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung hin und geht auf die Zielstellungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und sonstiger ergebnis- und liquiditätsverbessernder Maßnahmen ein. Die bilanziellen Auswirkungen werden beschrieben; insbesondere wird auf die Entwicklung des Eigenkapitals und bestehende Möglichkeiten zur Abdeckung entstandener Fehlbeträge eingegangen.

Im Einzelfall Bezug genommen wird auf die dem Jahresabschluss nach § 118 Abs. 4 KVG als weitere Anlagen beigefügten Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Verbindlichkeiten und über die ins folgende Jahr zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sowie gegebenenfalls auf die Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 107 KVG.



### III. Zahlen und Fakten zur Stadt Bitterfeld-Wolfen

Bitterfeld-Wolfen gehört zu den größten Städten in Sachsen-Anhalt und ist die größte Stadt im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Mit seinen über 40.000 Einwohnern ist die Stadt ein gesellschaftliches, wirtschaftliches und soziales Zentrum des Landkreises.

Verkehrsgeografisch ist Bitterfeld-Wolfen optimal angebunden. Die Stadt liegt direkt an der Autobahn A9 und nahe den Autobahnen A 14 und A 38. Sie ist über die Bundesstraßen B 100, B 183 und B 184 und auch leicht mit der Bahn zu erreichen. Eisenbahnstrecken führen u.a. von und nach Berlin, Halle/Saale, Hannover, Leipzig, Lutherstadt Wittenberg, Magdeburg und Rostock. In unmittelbarer Nähe befindet sich der Flughafen Leipzig/Halle mit einem DHL-Luftfrachtzentrum.

#### Geographische Lage

- nördliche Breite: 51°38'21"
- östliche Länge: 12°17'20"

Bitterfeld-Wolfen ist eine lebendige Stadt, die ihren Bewohnern ein ausgewogenes Umfeld bietet. Dieses reicht vom modernen Wohnraum über ein dichtes Versorgungsnetz bei Gesundheits- und sozialen Dienstleistungen bis hin zur Kinderbetreuung und vielfältigen Sport- und Bildungsmöglichkeiten.

Bitterfeld-Wolfen zählt zu den führenden Industriestandorten Mitteldeutschlands. Die Stadt verfügt über zehn Industrie- und Gewerbegebiete mit insgesamt mehr als 1.300 ha Nutzfläche. Allein im Chemiepark gibt es rund 360 Unternehmen mit insgesamt 11.000 Mitarbeitern.

Darüber hinaus gibt es erfolgreiche Niederlassungen in den Bereichen: Maschinenbau, metallverarbeitendes Gewerbe, der Folien- und Glasindustrie. Diese bilden gemeinsam mit der im TechnologiePark Mitteldeutschland angesiedelten Photovoltaik- und Automotive-Industrie die Kernkompetenzen und sind damit das wirtschaftliche Rückgrat des Standortes.

Dabei präsentiert sich die Stadt als eine "grüne Industriestadt am See". Durch Flutung des Tagebaurestlochs "Goitzsche" entstand eine 25 km<sup>2</sup> große Seenlandschaft. Dort, wo der See die Stadt berührt, befindet sich

die "Wasserfront",  
ein Natur- und Freizeitparadies  
mit einer Seepromenade,  
dem Hafen,  
dem Pegelturm  
und mehreren Badestränden.

Die Stadt ist von einem abwechslungsreichen kulturellen und sportlichen Leben geprägt. Davon zeugen Einrichtungen, wie

das städtische Kulturhaus,  
Museen,  
Bibliotheken,  
ein Freizeit-,  
ein Sportbad,  
Stadien u.v.m.

([www.bitterfeld-wolfen.de](http://www.bitterfeld-wolfen.de))

## **Arbeitsmarktinformationen für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

Auszüge aus einer Veröffentlichung in der Mitteldeutschen Zeitung vom 01.06.2017

"Arbeitslosigkeit auf Rekordtief...

Im Mai sinkt die Quote im Altkreis Bitterfeld auf 6,5 Prozent."

Der Arbeitsmarkt ist robust und nimmt einen saisontypischen Verlauf. Die Arbeitslosigkeit sinkt auch im Vergleich mit den Vorjahren aktuell überdurchschnittlich stark.

### Arbeitslosenquote

"...Die Zahl der Arbeitslosen ist im Landkreis Anhalt-Bitterfeld im Monat Mai

- um 299 auf 6.548 Personen gesunken,
- was einer Quote von 7,8 Prozent entspricht.

Das liegt vor allem am Altkreis Bitterfeld, der seine Stellung als wirtschaftsstärkster Teil des Landkreises untermauert. Hier sank die Arbeitslosigkeit

- mit 6,5% auf ein neues Tief.

Das sind zwei Prozentpunkte weniger als noch vor einem Jahr.

...Bei der Arbeitsagentur sind für Anhalt-Bitterfeld aktuell

- 800 offene Stellen gemeldet.
- 618 arbeitslose Frauen und Männer haben im Mai einen Job gefunden,

während

- 462 Arbeitnehmer entlassen wurden."

### Das Jobcenter

Auch das Jobcenter KomBA-ABI hatte in den vergangenen Monaten

- sinkende Leistungsempfängerzahlen

zu verzeichnen.

## Städtepartnerschaften

Seit vielen Jahren pflegt die Stadt Bitterfeld-Wolfen zahlreiche Städtepartnerschaftsverbindungen.

➤ Dzershinsk

Dzershinsk ist eine Großstadt in Russland am Fluss Oka in der Oblast Nischni Nowgorod. Sie hat ca. 245.000 Einwohner. Die Städtepartnerschaft zwischen Dzershinsk und Bitterfeld-Wolfen besteht seit 1996.

➤ Kamienna Góra

Kamienna Góra ist eine Stadt in der Woiwodschaft Niederschlesien in Polen. Sie liegt am Fluss Bóbr, etwa 26 Kilometer südöstlich von Jelenia Góra (Hirschberg). Die Stadt gehört der Euroregion Neiße an. Sie ist Sitz des Powiat Kamiennogórski sowie der gleichnamigen Gemeinde, zu der sie jedoch nicht gehört. Die Städtepartnerschaft zwischen Kamienna Góra und Bitterfeld-Wolfen besteht seit dem 26. März 2006.

➤ Vierzon

Die Stadt mit 30.000 Einwohnern ist die Pforte zur Landschaft der Sologne und der Champagne von Berrichon. Vierzon ist Unterpräfektur des Départements Cher und hat eine hervorgehobene Position in der Zentral-Region. Die Städtepartnerschaft zwischen Vierzon und Bitterfeld-Wolfen besteht seit 1959.

➤ Villefontaine

Die Stadt Villefontaine liegt ca. 30 km entfernt von Lyon. Es leben ungefähr 18.000 Einwohner in Villefontaine. Die Städtepartnerschaft zwischen Villefontaine und Bitterfeld-Wolfen besteht seit dem 07.05.1994.

➤ Witten

Die Stadt Witten liegt im Süden und Osten des Ruhrgebietes im Bundesland Nordrhein-Westfalen, sie ist eine große kreisangehörige Stadt des Ennepe-Ruhr-Kreises im Regierungsbezirk Arnsberg. Bis 1974 war Witten eine kreisfreie Stadt. Im Zuge der Neugliederung 1975 wurde sie in den Ennepe-Ruhr-Kreis eingegliedert, dessen größte Stadt sie heute ist. Gleichzeitig erreichte sie den Status einer Großstadt, den sie bis Anfang 2007 beibehielt. Die Städtepartnerschaft zwischen Witten und Bitterfeld-Wolfen besteht seit Mai 1990.

➤ Marl

Die Stadt Marl liegt im nördlichen Ruhrgebiet im Nordwesten des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und ist eine große kreisangehörige Stadt des Kreises Recklinghausen im Regierungsbezirk Münster. Die Städtepartnerschaft zwischen Marl und Bitterfeld-Wolfen besteht seit kurz nach der Wende.

*([www.bitterfeld-wolfen.de](http://www.bitterfeld-wolfen.de))*

## Ortsteile der Stadt Bitterfeld-Wolfen

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen besteht seit dem 01.07.2007 und hat die 7 Ortsteile:

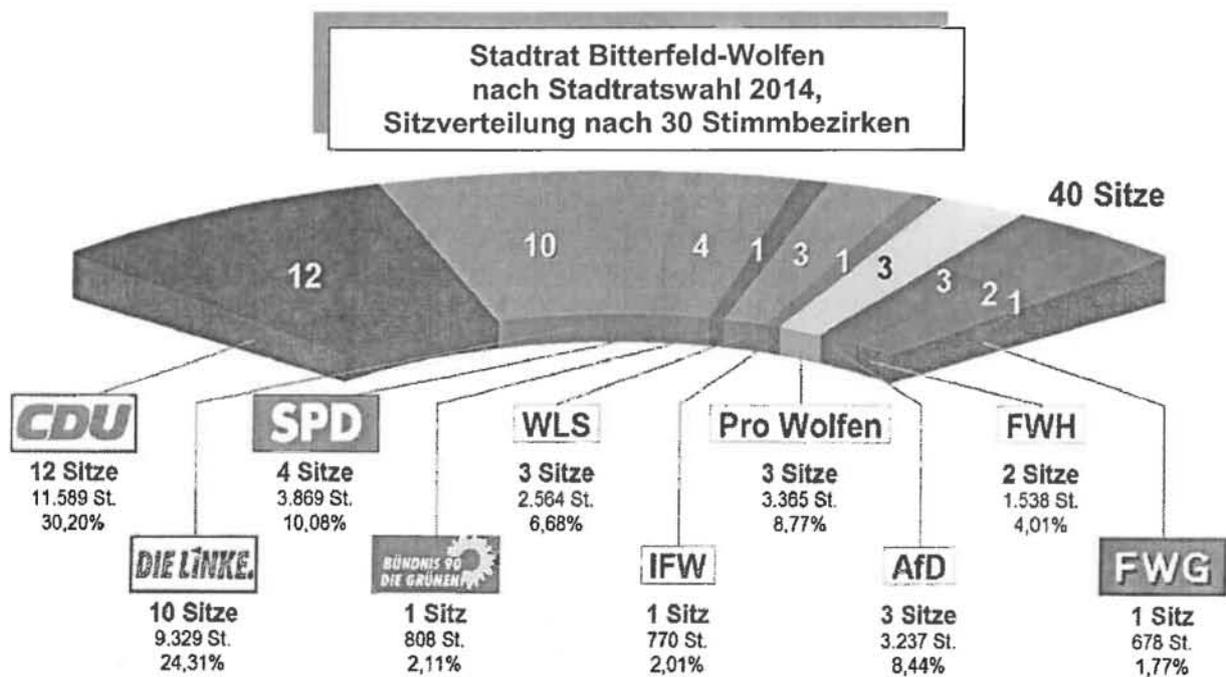
- Bitterfeld
- Bobbau
- Greppin
- Holzweißig
- Rödgen
- Thalheim
- Wolfen

## Stadtrat Bitterfeld-Wolfen

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist das oberste, von den Bürgern gewählte Organ der Stadt. Er entscheidet über wichtige Angelegenheiten, soweit nicht der Oberbürgermeister zuständig ist.

Dem Stadtrat gehören 40 ehrenamtliche Stadträtinnen und Stadträte sowie der Oberbürgermeister als Mitglieder an.

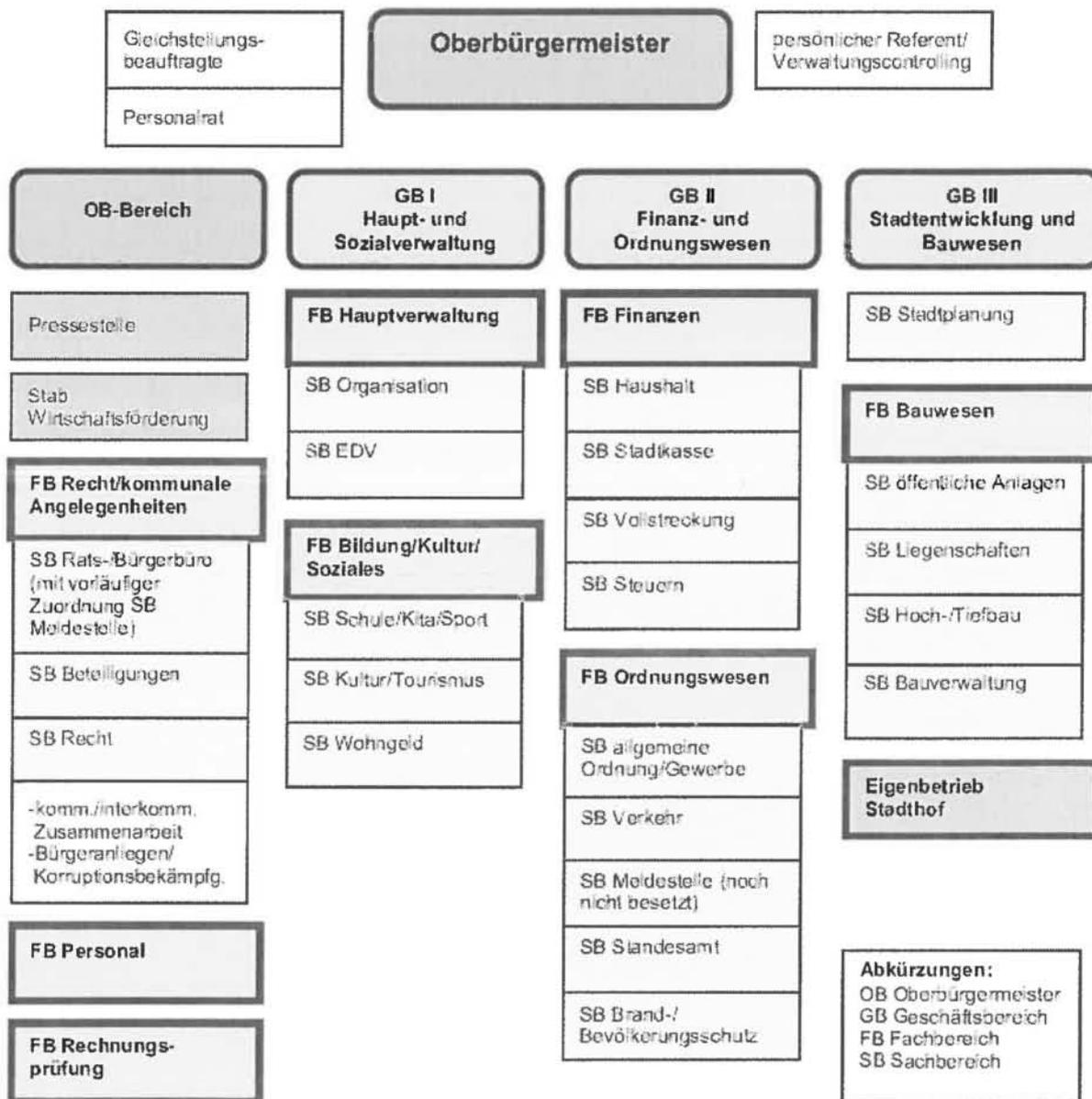
Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist Armin Schenk.



([www.bitterfeld-wolfen.de](http://www.bitterfeld-wolfen.de))

## Stadtverwaltung,

### Organigramm der Stadt Bitterfeld-Wolfen ab 01.06.2017



([www.bitterfeld-wolfen.de](http://www.bitterfeld-wolfen.de))

### Gliederung des Stadthaushaltes

Gemäß § 4 Abs. 1 KomHVO wird der Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen nach der örtlichen Organisation mit Produktorientierung gegliedert, d.h. nach der Darstellung des Gesamthaushaltes folgen die Teilhaushalte je Organisationseinheit. Diese bilden die Budgets (Fachbereichsbudgets).

Den Budgets sind Aufgaben (Produkte) zugeordnet, die in der ausschließlichen Verantwortung des jeweiligen Bereiches geplant, erstellt und abgerechnet werden.

#### IV. Darstellung des Geschäftsverlaufes

##### 1. Haushaltssatzung 2016

Die Haushaltssatzung 2016 der Stadt Bitterfeld-Wolfen wurde vom Stadtrat in der Sitzung am 03. Februar 2016 unter Beschluss-Nr. 185-2015 nebst dem dazugehörigen Haushaltskonsolidierungskonzept für 2016 und Folgejahre unter Beschluss Nr. 184-2015 mehrheitlich beschlossen.

Von einer Beanstandung der Beschlüsse über die Haushaltssatzung und das Haushaltskonsolidierungskonzept 2016 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wurde mit Verfügung vom 16. März 2016 abgesehen. Zudem wurden die veranschlagte Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

gemäß § 2 der Haushaltssatzung über eine Gesamthöhe von 1.004.300 Euro

sowie der Höchstbetrag der Liquiditätskredite

gemäß § 4 der Haushaltssatzung von bis zu 80.000.000 Euro genehmigt.

Nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im städtischen Amtsblatt am 16. April 2016 und mit ihrer öffentlichen Auslegung im Zeitraum vom 18. bis 26. April 2016 erlangte die Haushaltssatzung 2016 Rechtswirksamkeit.

Mit der Haushaltssatzung 2016 kann der gemäß § 98 Absatz 3 KVG geforderte Haushaltsausgleich bereits nur durch Verrechnung eines im Saldo der Erträge und Aufwendungen insgesamt in Höhe von -2.774.300 Euro verbleibenden Fehlbetrages mit der bilanziellen Rücklage entsprochen werden.

Gemäß § 1 der Haushaltssatzung 2016 steht dem Gesamtbetrag an geplanten Erträgen in Höhe von	71.799.000 Euro
ein Gesamtbetrag an geplanten Aufwendungen von gegenüber.	74.573.300 Euro

Es berechnet sich plangemäß ein Fehlbedarf 2016 in Höhe von	-2.774.300 Euro.
---	------------------

Dem plangemäß positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gemäß Finanzplan 2016 in Höhe von	323.200 Euro
--	--------------

steht eine plangemäß nach erforderlicher Kreditaufnahme im Rahmen des STARK III-Programmes des Landes in Höhe von	1.004.300 Euro
---	----------------

ein ausgeglichener Investitionshaushalt

sowie ein Finanzmittelbedarf zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von	-2.568.400 Euro
---	-----------------

gegenüber.

Es berechnet sich plangemäß ein Finanzmittelfehlbedarf im Jahr 2016 von insgesamt	-2.245.200 Euro.
---	------------------

Im Weiteren wurden im § 3 der Haushaltssatzung 2016 Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 107 KVG mit einem Gesamtbetrag von 680.000 Euro festgesetzt.

Diese betreffen eine erforderliche Anschaffung im Bereich der Fahrzeugtechnik für die Feuerwehr im Jahr 2017.

Zudem enthält die Haushaltssatzung 2016 in § 5 die Festsetzung der Realsteuerhebesätze, die im Einzelnen wie folgt betragen:

- für die Grundsteuer A	340 v.H.,	
- für die Grundsteuer B	390 v.H.	und
- für die Gewerbesteuer	400 v.H.	

Die Höhe der Realsteuerhebesätze ist unverändert gegenüber deren Festsetzung im Rahmen der Haushaltssatzung des Vorjahres 2015.

Die weiteren Festsetzungen gemäß § 6 der Haushaltssatzung 2016 betreffen unter

1. Haushaltsvermerke gemäß Punkt 3.3 des Vorberichtes zur Haushaltssatzung 2016 auf den Seiten 46 ff. die "Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes"

und

2. die Zahlungsfälligkeiten für die Grundsteuer sowie die Festlegungen bezüglich der Fälligkeit von Kleinbeträgen.

## 2. Ergebnisrechnung 2016

Mit dem Bericht über den Vollzug des Haushaltes 2016 im Rahmen der Haushaltsanalyse zum 31. Dezember 2016 konnte bereits ein Ausblick auf das voraussichtliche Jahresergebnis 2016 gegeben werden. Sie ermöglichte eine erste Orientierung und diente als ein vorläufiger Jahresabschluss 2016. Nach den nunmehr aber abgeschlossenen differenzierten Jahresabschlussarbeiten wurde das Jahresergebnis 2016 endgültig wie folgt bestimmt (Auszug aus der Ergebnisrechnung 2016):

	Fortgeschriebener Ansatz 2016	Ergebnis 2016	Abweichung
Ordentliche Erträge	72.025.530,02 €	70.314.341,50 €	-1.711.188,52 €
Ordentl. Aufwendungen	74.754.457,10 €	72.470.927,88 €	-2.283.529,22 €
Ordentliches Ergebnis	-2.728.927,08 €	<u>-2.156.586,38 €</u>	572.340,70 €
Außerordl. Erträge	314.800,00 €	982.634,39 €	667.834,39 €
Außerordl. Aufwendungen	314.800,00 €	502.911,83 €	188.111,83 €
Außerordentl. Ergebnis	0,00 €	<u>479.722,56 €</u>	479.722,56 €
Erträge aus ILV	123.000,00 €	97.013,32 €	-25.986,68 €
Aufwendungen aus ILV	123.000,03 €	97.013,32 €	-25.986,71 €
Saldo (*)	-0,03 €	<u>0,00 €</u>	-0,03 €
Ergebnis	-2.728.927,11 €	<u>-1.676.863,82 €</u>	1.052.063,29 €

Der Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz zeigt für das Jahr 2016

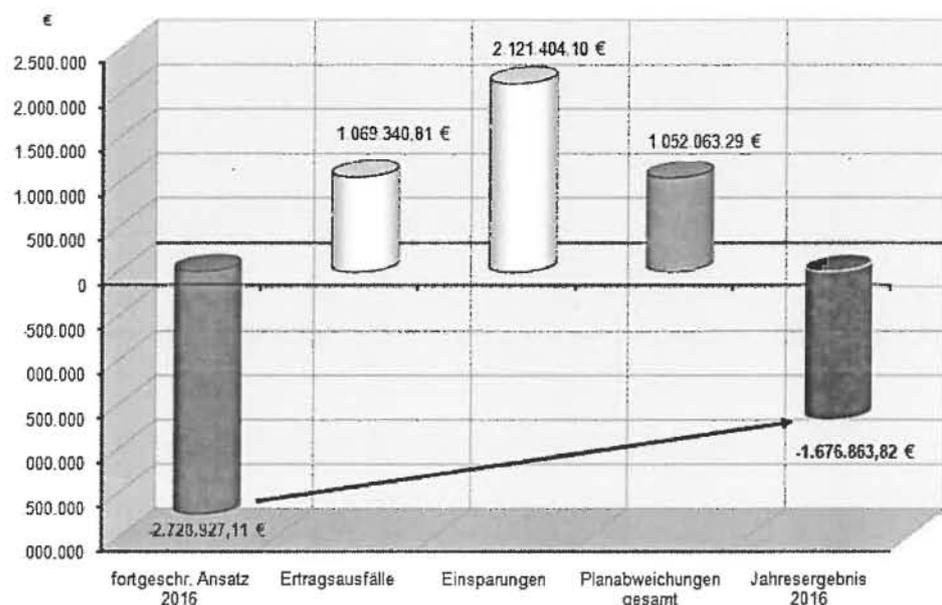
in der Gesamtbetrachtung geringere Erträge von -1.069.340,81 €  
 und geringere Aufwendungen/ Einsparungen von -2.121.404,10 €,  
 und somit Planabweichungen im Saldo von +1.052.063,29 €.

Aufgrund dieser Ergebnisverbesserung konnte gegenüber einem Fehlbetrag

im fortgeschriebenen Ansatz 2016 in Höhe von -2.728.927,11 €  
 das Jahr 2016 lediglich mit einem Fehl in Höhe von -1.676.863,82 €  
 abgeschlossen werden.

Dabei werden Ermächtigungen für zahlungswirksame Aufwendungen von 217.154,69 €  
 auf das Folgejahr übertragen.

\* Die -0,03 Euro resultieren aus einer zulässigen Ansatzverschiebung aus der „Verwaltungstätigkeit“. Dadurch werden insgesamt keine Haushaltsansätze oder Deckungszähler überschritten.



### 3. Vergleich mit den Vorjahresergebnissen/ Rückblick

#### 3.1. Ergebnisrechnung 2015

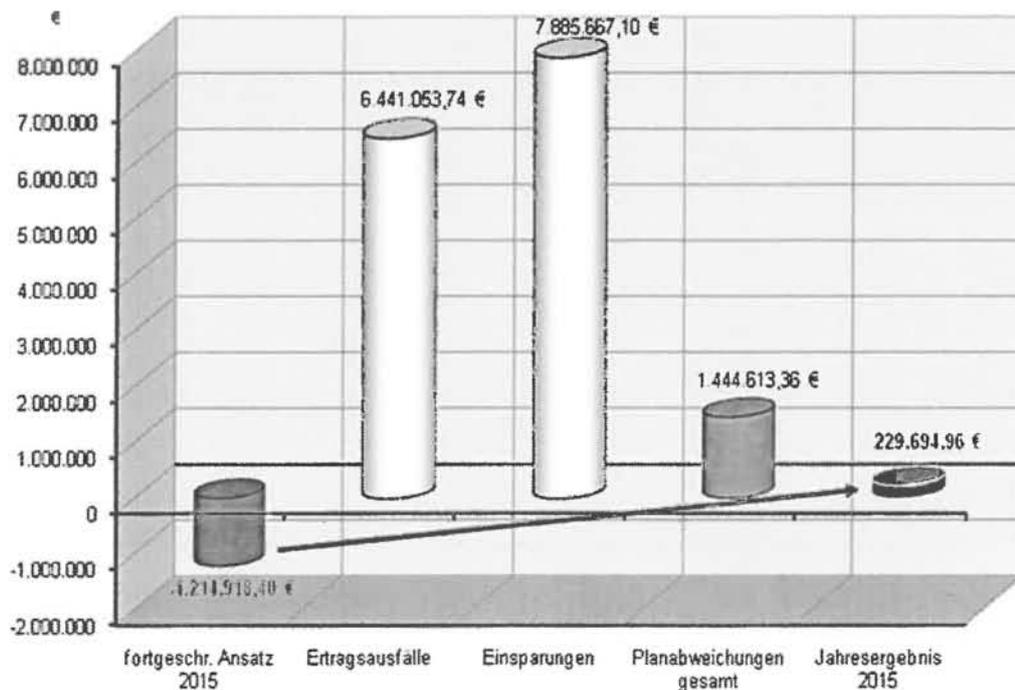
	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Abweichung
Ordentliche Erträge	71.444.345,24 €	68.470.143,00 €	-2.974.202,24 €
Ordentl. Aufwendungen	72.659.251,63 €	67.384.885,45 €	-5.274.366,18 €
Ordentliches Ergebnis	-1.214.906,39 €	1.085.257,55 €	+2.300.163,94 €
Außerordl. Erträge	4.837.600,00 €	1.395.244,62 €	-3.442.355,38 €
Außerordl. Aufwendungen	4.837.600,00 €	2.250.807,21 €	-2.586.792,79 €
Außerordentl. Ergebnis	0,00 €	-855.562,59 €	-855.562,59 €
Erträge aus ILV	124.300,00 €	99.803,88 €	-24.496,12 €
Aufwendungen aus ILV	124.312,01 €	99.803,88 €	-24.508,13 €
Saldo (*)	-12,01 €	0,00 €	+12,01 €
<b>Ergebnis</b>	<b>-1.214.918,40 €</b>	<b>229.694,96 €</b>	<b>+1.444.613,36 €</b>

Der Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz zeigt für das Jahr 2015

in der Gesamtbetrachtung geringere Erträge von -6.441.053,74 €  
 und geringere Aufwendungen/ Einsparungen von -7.885.667,10 €,  
 und somit Planabweichungen im Saldo von +1.444.613,36 €.

Aufgrund dieser Ergebnisverbesserung wurde gegenüber einem Fehlbetrag

im fortgeschriebenen Ansatz 2015 in Höhe von -1.214.918,40 €  
 mit dem Jahresabschluss 2015 ein Überschuss von +229.694,96 €  
 erzielt.



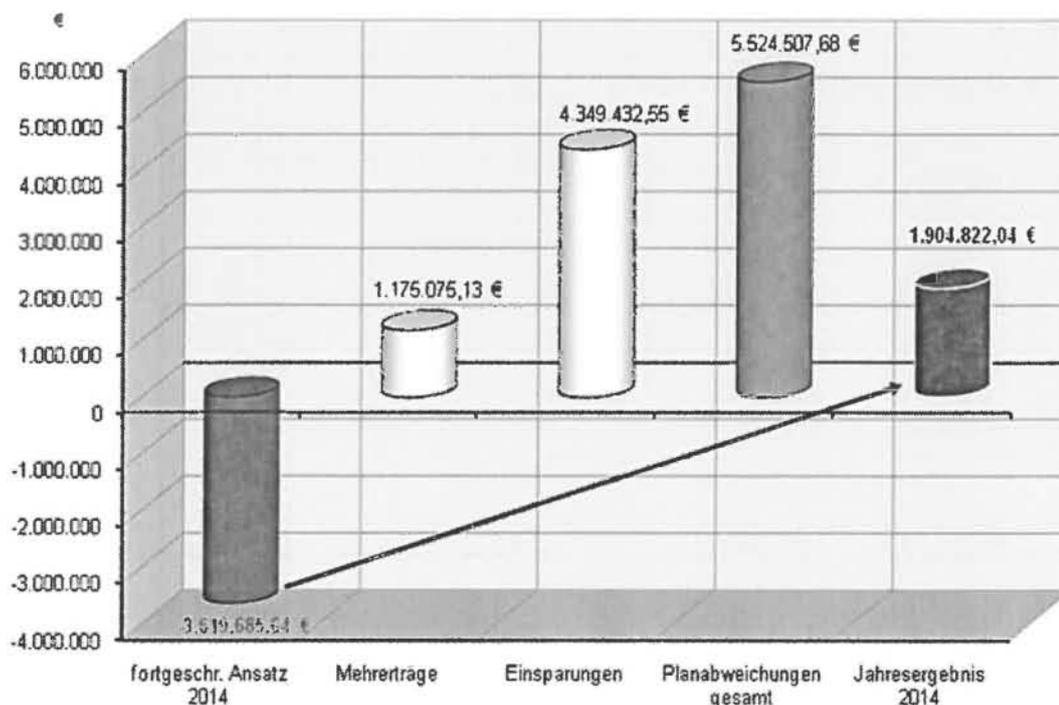
\* Die -12,01 Euro resultieren aus einer zulässigen Ansatzverschiebung aus der „Verwaltungstätigkeit“. Dadurch werden insgesamt keine Haushaltsansätze oder Deckungszähler überschritten.

### 3.2. Ergebnisrechnung 2014

	Fortgeschriebener Ansatz 2014	Ergebnis 2014	Abweichung
Ordentliche Erträge	67.513.776,43 €	69.657.233,68 €	2.143.457,25 €
Ordentl. Aufwendungen	71.132.562,07 €	67.662.607,50 €	-3.469.954,57 €
Ordentliches Ergebnis	-3.618.785,64 €	1.994.626,18 €	5.613.411,82 €
Außerordl. Erträge	1.133.900,00 €	206.167,74 €	-927.732,26 €
Außerordl. Aufwendungen	1.134.800,00 €	295.971,88 €	-838.828,12 €
Außerordentl. Ergebnis	-900,00 €	-89.804,14 €	-88.904,14 €
Erträge aus ILV	136.000,00 €	95.350,14 €	-40.649,86 €
Aufwendungen aus ILV	136.000,00 €	95.350,14 €	-40.649,86 €
Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis	-3.619.685,64 €	1.904.822,04 €	+5.524.507,68 €

Der Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz zeigt für das Jahr 2014 in der Gesamtbetrachtung höhere Erträge von +1.175.075,13 € und geringere Aufwendungen/ Einsparungen von -4.349.432,55 €, und somit Planabweichungen von insgesamt +5.524.507,68 €.

Aufgrund dieser Ergebnisverbesserung konnte gegenüber einem Fehlbetrag im fortgeschriebenen Ansatz 2014 in Höhe von -3.619.685,64 € mit dem Jahresabschluss 2014 ein Überschuss von +1.904.822,04 € erzielt werden.

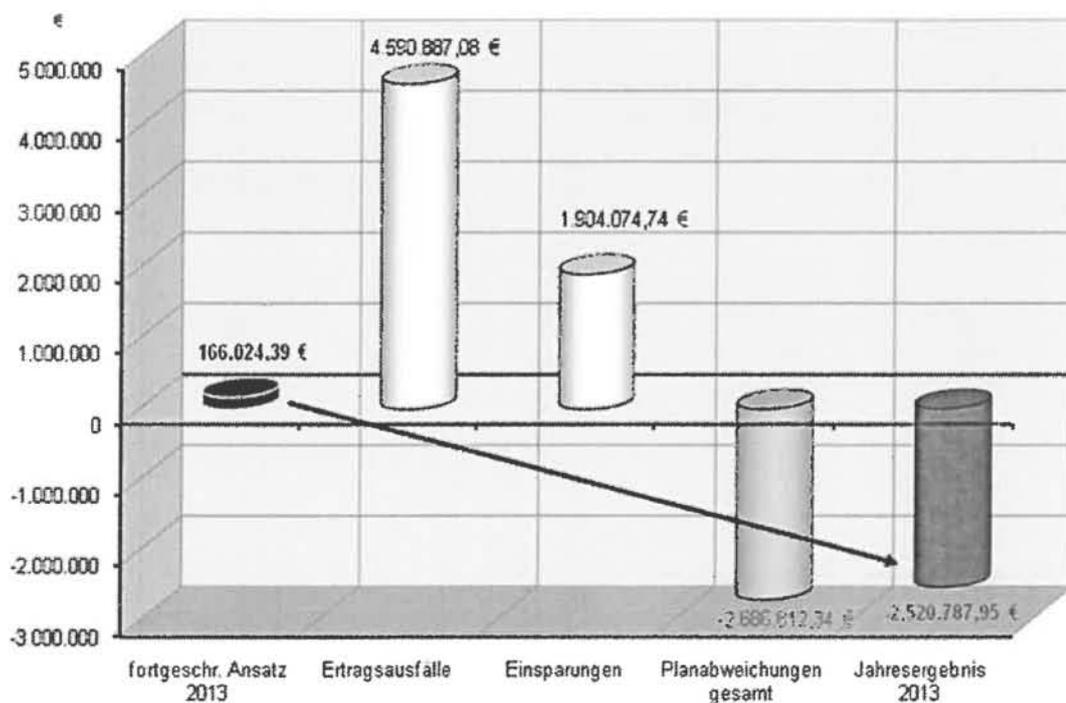


### 3.3. Ergebnisrechnung 2013

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
Ordentliche Erträge	76.197.909,43 €	71.663.303,18 €	-4.534.606,25 €
Ordentl. Aufwendungen	76.026.940,49 €	74.179.981,72 €	-1.846.958,77 €
Ordentliches Ergebnis	170.968,94 €	-2.516.678,54 €	-2.687.647,48 €
Außerordl. Erträge	22.817,65 €	22.817,65 €	0,00 €
Außerordl. Aufwendungen	27.496,45 €	26.927,06 €	-569,39 €
Außerordentl. Ergebnis	-4.678,80 €	-4.109,41 €	569,39 €
Erträge aus ILV	139.400,00 €	83.119,17 €	-56.280,83 €
Aufwendungen aus ILV	139.665,75 €	83.119,17 €	-56.546,58 €
Saldo (*)	-265,75 €	0,00 €	265,75 €
Ergebnis	166.024,39	-2.520.787,95 €	-2.686.812,34 €

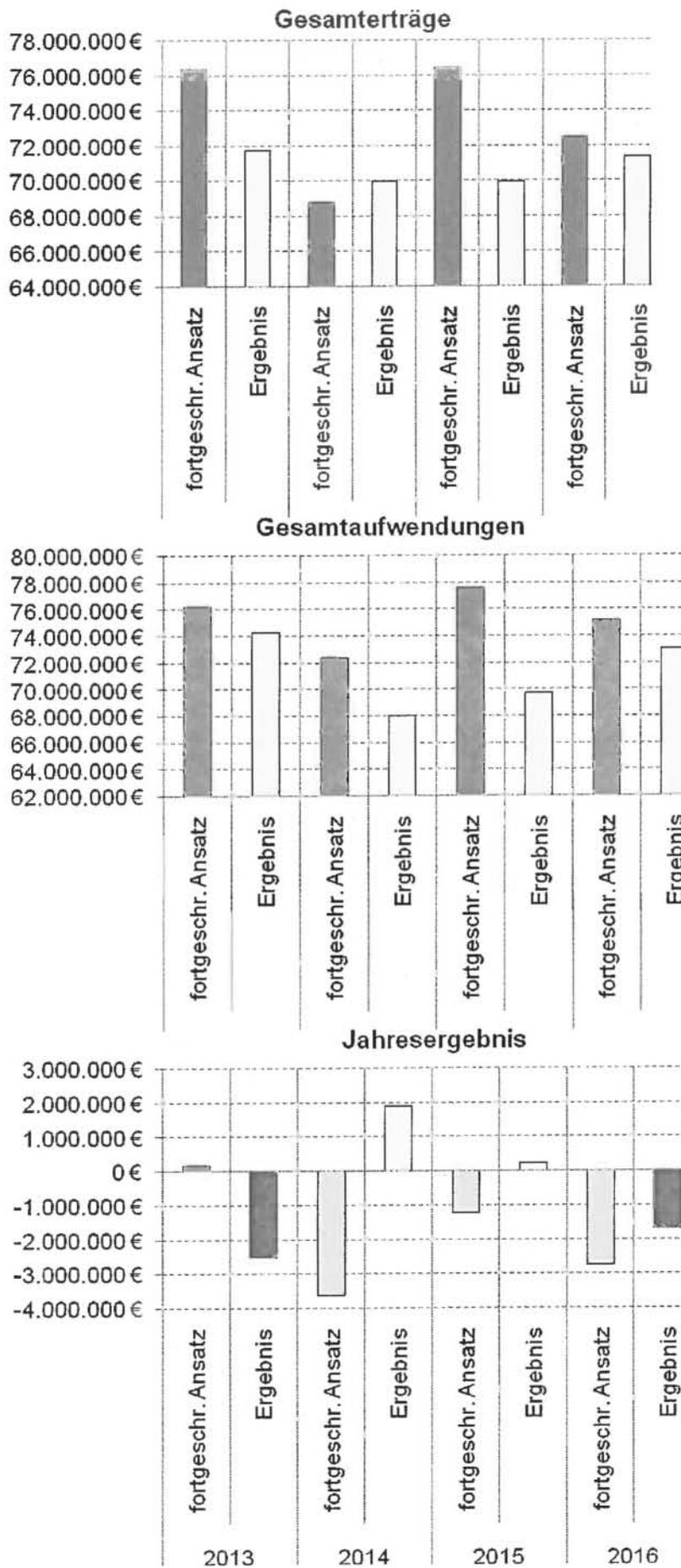
Der Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz zeigt für das Jahr 2013 in der Gesamtbetrachtung geringere Erträge von -4.590.887,08 € und geringere Aufwendungen/ Einsparungen von -1.904.074,74 €, und somit Planabweichungen im Saldo von -2.686.812,34 €.

Aufgrund dieser Ergebnisveränderungen wurde gegenüber einem Überschuss im fortgeschriebenen Ansatz 2013 in Höhe von +166.024,39 € mit dem Jahresabschluss 2013 ein Fehlbetrag von -2.520.787,95 € erzielt.



\* Die -265,75 Euro resultieren aus einer zulässigen Ansatzverschiebung aus der „Verwaltungstätigkeit“. Dadurch werden insgesamt keine Haushaltsansätze oder Deckungszähler überschritten.

3.4. Gegenüberstellung/ Haushaltsverlauf



#### 4. Abrechnung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes

Um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt nachhaltig zu sichern, ist es nicht ausreichend, nur nach konzeptionellen Lösungsansätzen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zu suchen. Vielmehr ist es dringend geboten, die darin verankerten Einzelmaßnahmen schnellst- und bestmöglich auch umzusetzen. Als ein wichtiger Schritt dahingehend wurde die Arbeit der bereits Ende 2009 gegründeten „AG Haushaltskonsolidierung“ intensiviert und im Weiteren auch die regelmäßig unterjährig durchgeführte analytische Haushaltsüberwachung verstärkt.

##### Stand der Haushaltskonsolidierung zum 31. Dezember 2016

Das Haushaltskonsolidierungskonzept für 2016 und Folgejahre der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Beschluss Nr. 184-2015 vom 03.02.2016) umfasst gemäß § 100 Abs. 3 KVG LSA einen Konsolidierungszeitraum bis zum Ende des Haushaltsjahres 2024. Konzeptionell sind insgesamt 65 klar definierte bereichs- und budgetübergreifende Einzelmaßnahmen zugrundegelegt.

Aus den insgesamt	<b>65 Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen</b>
berechnen sich aus	<b>13 Maßnahmen kalkulatorische Mehreinnahmen</b>
und aus	<b>52 Maßnahmen kalkulatorische Einsparungen.</b>

Die mit dem Runderlass des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 24. September 2004 gegebenen Hinweise zur Haushaltskonsolidierung fanden Berücksichtigung. Zudem wurden diesbezügliche Hinweise der Kommunalaufsicht aufgegriffen und im Rahmen weitergehender oder neuer konzeptioneller Zielsetzungen umgesetzt.

Durch Aufrechnung der kalkulierten Konsolidierungserfolge für alle dem Konzept zugrunde liegenden Maßnahmen berechnet sich im gesamt betrachteten Zeitraum ein insgesamt erzielbarer Konsolidierungserfolg

- im **Ergebnishaushalt** in Höhe von **+292.578 T€**
- und im **Finanzhaushalt** in Höhe von **+293.256 T€.**

Das heißt, ohne die städtische Haushaltskonsolidierung wären in kalkulatorischer Vorausschau auf das Jahr 2024 um diese Beträge entsprechend höhere kumulierte Jahresfehlbeträge zu erwarten.

Davon entfällt auf kalkulierte Mehreinnahmen ein Gesamtbetrag von

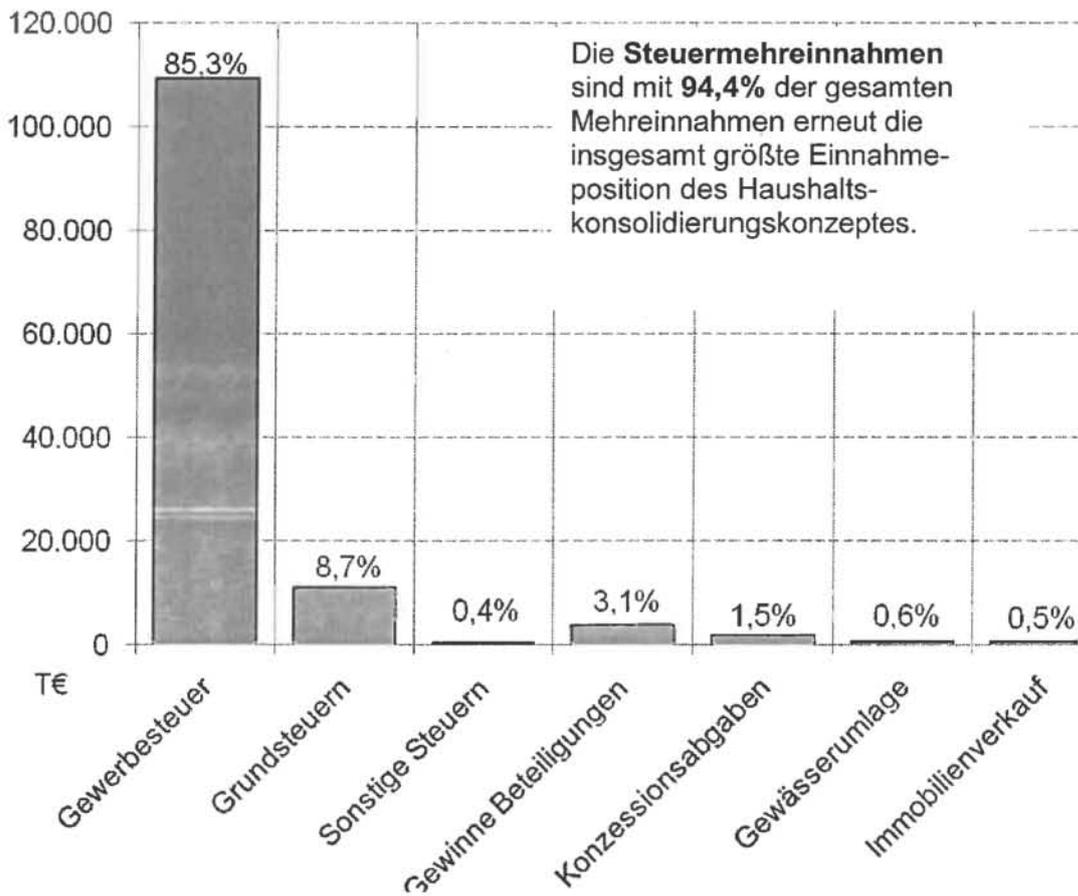
128.114 T€  
(das entspricht 43,7% der Gesamterfolge)

und auf kalkulierte Einsparungen ein Gesamtbetrag in Höhe von

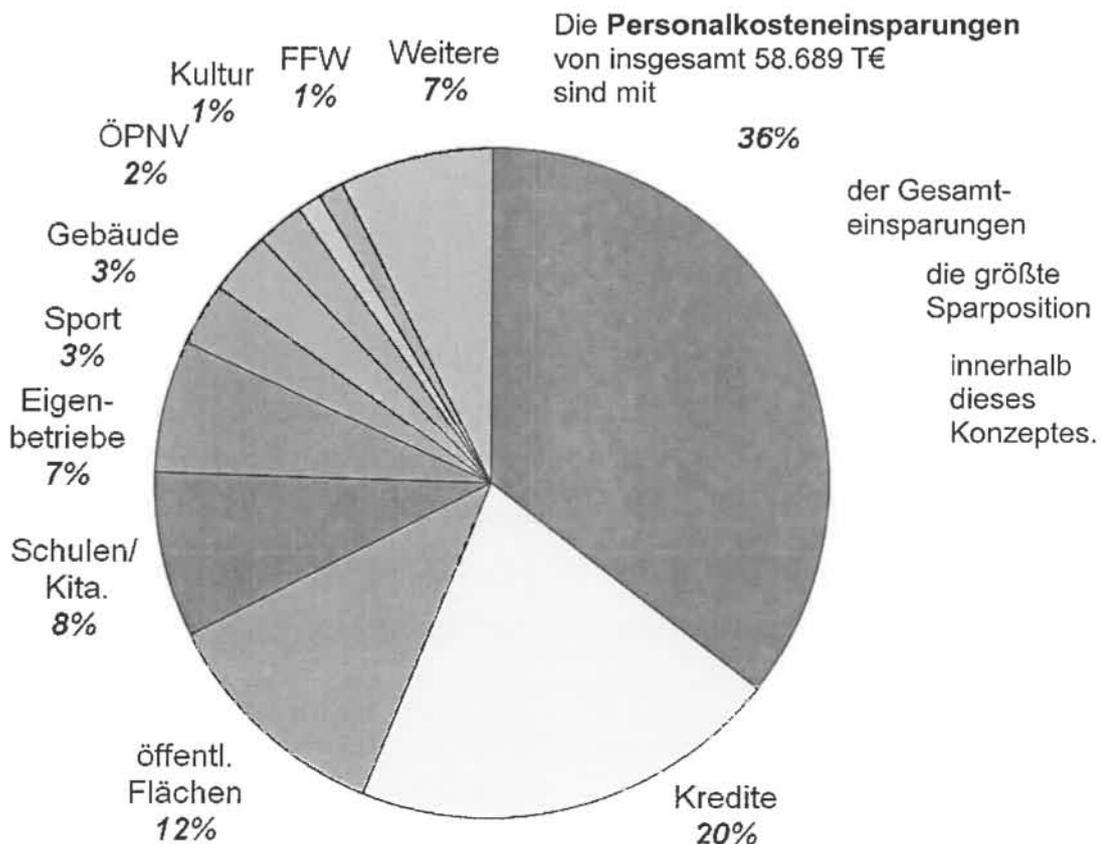
165.142 T€  
(das entspricht 56,3% der Gesamterfolge).

#### 4.1. Erfolge der Haushaltskonsolidierung nach Kategorien

##### ➤ **Mehreinnahmen** (insgesamt 128.114 T€)



##### ➤ **Einsparungen** (insgesamt 165.142 T€)



4.2. Ausführung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes  
und weitere ergebnis- und liquiditätsverbessernde Maßnahmen  
(Schwerpunkte aus dem Zeitraum 2013 bis 2016)

- 01.01.2013 Gründung der "Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH"  
als eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt unter Auflösung  
des Eigenbetriebes Freizeitforum und Übertragung des städtischen  
Geschäftsanteils an der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH  
auf die neu gegründete Bädergesellschaft (Beschluss Nr. 175-2012  
vom 24.10.2012, gemäß HHK-Maßnahme 43/03)
- 01.01.2013 Fusionierung zweier städtischer Gesellschaften  
--> Stärkung des kommunalen Einflusses  
--> Abbau von Doppelstrukturen
- 23.08.2013 Erlass einer Haushaltssperre durch OB:  
zur Sicherung der Finanzierung eines unvorhersehbaren Mehrbedarfs  
an Kreisumlage im Jahr 2013 in Höhe von 1.970 T€
- 11.09.2013 Stadtratsbeschluss Nr. 128-2013 zur Aufnahme neuer und Erweiterung  
vorhandener Haushaltskonsolidierungs- und Sparmaßnahmen,  
insbesondere zum Abbau vorhandener Doppelstrukturen  
(HHK-Maßnahme 90/12)
- 11.09.2013 Stadtratsbeschluss Nr. 136-2013 über eine Resolution zur  
Haushaltslage der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- 23.09.2013 Erlass einer allgemeinen Haushaltssperre durch OB:  
zur Kompensation von Steuerausfällen und von FAG-Mehrbelastungen  
entgegen der Haushaltsplanung 2013
4. Quartal  
2013 Prüfung und Vorbereitung einer Verfassungsbeschwerde:
- > Geprüft wurde, ob der verfassungsmäßige Anspruch  
auf finanzielle Mindestausstattung verletzt sein könnte.  
Alternativ geprüft wurden einzelne Verteilungsgrundsätze des FAG 2013/ 14  
sowie die Festsetzung der Kreisumlage auf ihre gegebenenfalls  
"erdrosselnde Wirkung" hin.
- > In Abwägung der nur verhältnismäßig geringen Erfolgchancen  
und des zeitlichen Fortschritts musste von einer Verfassungsbeschwerde  
auf Grundlage des FAG-Bescheides 2013 jedoch abgesehen werden.
- 01.01.2014 Anhebung der innerstädtisch einheitlichen Realsteuerhebesätze und  
Orientierung dabei an den jeweiligen Landesdurchschnittshebesätzen  
(HHK-Maßnahme 90/01)
- 01.01.2014 Erhebung einer Zweitwohnungssteuer im Stadtgebiet  
(Umsetzung der HHK-Maßnahme 90/09)
- 01.04.2014 Vollzug des Trägerwechsels auch für das dritte ehemals  
städtische Tiergehege  
(HHK-Maßnahme 42/03)

- 06.05.2015 Antragstellung der Stadt Bitterfeld-Wolfen auf Zuweisung aus dem Ausgleichsstock gemäß § 17 Abs. 2 FAG in Form einer Bedarfszuweisung für das Jahr 2010 mit einem finanziellen Umfang von 21,8 Mio. € bei einer kalkulierten (maximal möglichen) Deckungsquote von 90%
- 08.07.2015 Stadtratsbeschluss Nr. 074-2015 über den Maßnahmeplan bezüglich der Auflagen der Kommunalaufsicht aus der Verfügung zur Haushaltssatzung 2015 hinsichtlich aufzustellender konkreter liquiditätswirksamer Maßnahmen (gemäß HHK-Maßnahme 90/13)
- 03.11.2015 auswärtige Kabinettsitzung der Landesregierung von Sachsen-Anhalt im Rathaus der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Dokumentation und Zwischenabrechnung der Haushaltskonsolidierung)
- 23.11.2015 Schreiben an den Landrat mit der Bitte um Verringerung der vorgesehenen Kreisumlagesätze für das Jahr 2016
- > ermöglichte Reduzierung von 47,230% auf 46,623%
- 15.01.2016 Besondere Schlüsselzuweisung des Landes (§ 4b FAG) zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft in 2015 und 2016 --> für Bitterfeld-Wolfen in Höhe von jeweils 287 T€
- 11.08.2016 Erlass einer allgemeinen Haushaltssperre durch OB als Sofortmaßnahme zur Kompensation des Ausfalls eines Grundstücksverkaufserlöses (-700 T€)
- 25.08.2016 teilweise Aufhebung der Haushaltssperre vom 11.08.2016 und dafür Sperrung von Einzelauszahlungspositionen im investiven Bereich
- 10.10.2016 Weitere Besondere Schlüsselzuweisung des Landes zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft nach Aufstockung der Finanzausgleichsmasse 2016 um insgesamt +80 Mio. €
- > mit Auswirkung für die Stadt Bitterfeld-Wolfen von +523 T€
- in 2016 Beginn der Erhebung einer Gewässerumlage auf der Grundlage der Gewässerumlagesatzung vom 03.12.2015 (gemäß HHK-Maßnahme 42/11)
- Dez. 2016 Beginn der Anwendung des Modells "Mainz 2016" zur Aufholung von Jahresabschlüssen; Anleitung durch einen ehemaligen Lehrstuhlinhaber an der Universität Potsdam

## 5. Entwicklung des Eigenkapitals und Abdeckung der Fehlbeträge

Gemäß § 24 Abs. 1 KomHVO ist ein Fehlbetrag der Ergebnisrechnung

*...unverzüglich auszugleichen. Kann ein Jahresfehlbetrag nicht ausgeglichen werden, wird er vorgetragen. Der Ausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder herzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt.*

Aus Überschüssen von Vorjahresergebnissen gebildete Rücklagen liegen nicht vor. Ein durch Heranziehung dieser Rücklagen grundsätzlich möglicher Haushaltsausgleich ist somit von vornherein nicht herzustellen.

### 5.1. Rücklage aus der Eröffnungsbilanz

Unter Position 1.1 des Eigenkapitals weist die Rücklage aus Eröffnungsbilanz entsprechend den Jahresabschlüssen

	zum	31.12.2008
	bis zum	31.12.2012

folgende Bestandsentwicklung auf:

- gemäß Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 **78.521.610,01 €**
- gemäß Abschlussbilanz zum 31.12.2008 **74.282.806,62 €**  
Verringerung aufgrund erfolgter Bestandskorrekturen
- gemäß Abschlussbilanz zum 31.12.2009 **74.403.006,66 €**  
Erhöhung aufgrund erfolgter Bestandskorrekturen
- gemäß Abschlussbilanz zum 31.12.2010 **77.596.175,12 €**  
Erhöhung um 3.035.369,17 € durch Einstellung in die Rücklage nach Fusion mit Bobbau und durch nachträgliche Bestandskorrekturen
- gemäß Abschlussbilanz zum 31.12.2011 **77.650.068,05 €**  
Erhöhung durch nachträgliche Korrekturen und Nacherfassungen
- gemäß Abschlussbilanz zum 31.12.2012 **80.228.153,23 €**  
Erhöhung infolge von Korrekturen insbesondere aufgrund der Neuerfassung und Umbewertung von Grundstücken, Korrektur der Darstellung der Ergebnisaufrechnung aus Vorjahren sowie aufgrund der Neuuzuordnung der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der E.-Thronicke-Stiftung

Der Rücklage aus der Eröffnungsbilanz stehen zum 31.12.2012 unter den weiteren Positionen des Eigenkapitals:

1.2 Sonderrücklagen ein Bestand von	246.347,17 €
1.3 Fehlbetragsvortrag ein negativer Bestand von	-50.421.748,76 €
und	
1.4 Jahresergebnis 2012 ein negativer Bestand von	-4.654.900,87 €

gegenüber.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen oder des außerordentlichen Ergebnisses liegen zum 31.12.2012 nicht vor.

Das Eigenkapital umfasst zum 31.12.2012 insgesamt **25.397.850,77 €**.

Änderungen in Bilanzpositionen ergaben sich zum 01.01.2013 durch die Einbuchung der Bilanzbestandteile der städtischen Bäder in die Stadtbilanz (das Freizeitbad "Woliday" und das Sportbad "Heinz Deininger" betreffend) sowie der diesbezüglichen Sonderposten infolge der Auflösung des Eigenbetriebes "Freizeitforum" nach Neugründung der Bäder GmbH als 100% städtische Gesellschaft (im Saldo von +1.917.489,95 €), durch die Einbuchung des Stammkapitals der Bäder GmbH von +25.000,00 € und durch die Einlage der Stadtwerkeanteile in die neue Bäder GmbH (-7.869.440,00 €) sowie infolge von Bestandsumbuchungen in Unterpositionen der Forderungen und der Verbindlichkeiten. Es berechnen sich Auswirkungen auf die Rücklage aus EB von insgesamt -5.926.950,05 €.

• <u>Anlagevermögen</u>	
Stand 31.12.2012:	195.258.455,72 €
Stand 01.01.2013:	<u>200.433.146,67 €</u>
Änderung:	<u>+5.174.690,95 €</u>
• <u>Umlaufvermögen</u>	
unverändert:	6.938.003,28 €
• <u>Aktive RAP</u>	
unverändert	265.793,10 €

• <u>Eigenkapital</u>		➔ darunter:
Stand 31.12.2012:	25.397.850,77 €	<b>Rücklage aus EB</b>
Stand 01.01.2013:	<u>19.470.900,72 €</u>	80.228.153,23 €
Änderung:	-5.926.950,05 €	<b><u>74.301.203,18 €</u></b>
		-5.926.950,05 €
• <u>Sonderposten</u>		
Stand 31.12.2012:	70.990.253,09 €	
Stand 01.01.2013:	<u>82.091.894,09 €</u>	
Änderung:	+11.101.641,00 €	
• <u>Rückstellungen</u>		
unverändert	4.647.737,62 €	
• <u>Verbindlichkeiten</u>		
unverändert	101.405.662,07 €	
• <u>Passive RAP</u>		
unverändert	20.748,55 €	

➤ <u>Bilanzsumme</u>	
Stand 31.12.2012:	202.462.252,10 €
Stand 01.01.2013:	<u>207.636.943,05 €</u>
Änderung:	<u>+5.174.690,95 €</u>

➤ **Die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz**  
weist entsprechend den Jahresabschlüssen

zum 31.12.2013  
bis zum 31.12.2016

gegenüber dem *Stand zum 01.01.2013* in Höhe von **74.301.203,18 €**  
die folgende weitere Entwicklung auf:

- *gemäß Abschlussbilanz zum 31.12.2013* **72.596.943,01 €**  
Korrektur, insbesondere um Ausgangsbeträge von Gebühren für Grabnutzungen,  
die bis dato nicht mit enthalten waren (-1.713.520,85 €)
- *gemäß Abschlussbilanz zum 31.12.2014* **71.708.445,56 €**  
Korrektur, da das Finanzanlage-/ Sondervermögen des Eigenbetriebes Freizeitforum bis  
dato noch nicht ausgebucht war (-933.269,45 €) und Veränderungen aufgrund von  
Nacherfassungen (+44.772,00 €)
- *gemäß Abschlussbilanz zum 31.12.2015* **71.708.445,56 €**
- *gemäß Abschlussbilanz zum 31.12.2016* **79.503.290,50 €**  
Korrektur um den Betrag des Beteiligungsvermögens der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen  
(+7.869.440,00 Euro), da die bilanzielle Wiederaufnahme erforderlich ist und Korrektur  
der doppelt erfassten KOWISA-Anteile der ehemaligen Gemeinde Bobbau um  
-74.595,06 Euro

5.2. Die weiteren bilanziellen Rücklagen

betragen zum 31.12.2016 wie folgt:

- ... aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses **0,00 €**
- ... aus Überschüssen des außerordentl. Ergebnisses **0,00 €**
- Gesamtbestand an bilanziellen Rücklagen **79.503.290,50 €**

5.3. Die weiteren Positionen des Eigenkapitals

weisen zum 31.12.2016 folgende Einzelbestände auf:

- 1.2 *Sonderrücklagen* **7.095,45 €**
- 1.3 *Fehlbetragsvortrag* **-55.462.920,58 €**
- und
- 1.4 *Jahresergebnis 2016* **-1.676.863,82 €**

Das städtische Eigenkapital umfasst zum Abschlussstichtag 31.12.2016

insgesamt **22.370.601,55 €.**

#### 5.4. Abdeckung der Fehlbeträge

##### > Fehlbetragsvortrag

Entsprechend den Vorjahresabschlüssen ergibt sich folgende Entwicklung der Jahresfehlbeträge und des Fehlbetragsvortrags:

	Jahresergebnis	Fehlbetragsvortrag
• <i>Jahresabschluss 2009</i>	-21.771.970,06 €	0,00 €
• <i>Jahresabschluss 2010</i>	-23.578.339,95 €	-4.814.542,35 €
• <i>Jahresabschluss 2011</i>	-22.028.866,46 €	-28.392.882,30 €
• <i>Jahresabschluss 2012</i>	<u>-4.654.900,87 €</u>	<u>-50.421.748,76 €</u>
		<b>-55.076.649,63 €</b>

Der Jahresfehlbetrag 2012 einschließlich des Fehlbetragsvortrags aus Vorjahren von in Summe

**-55.076.649,63 €**

kann zum Abschlussstichtag 31.12.2012 vollständig durch den Bestand an Rücklage aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von **80.228.153,23 €** abdeckt werden.

Der Bestand an Rücklage aus der Eröffnungsbilanz wird dafür zum Jahresende 2012 zu einem Anteil von 68,7 % in Anspruch genommen.

	Jahresergebnis	Fehlbetragsvortrag
• <i>Jahresabschluss 2013</i>	-2.520.787,95 €	<b>-55.076.649,63 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2014</i>	1.904.822,04 €	<b>-57.597.437,58 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2015</i>	229.694,96 €	<b>-55.692.615,54 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2016</i>	<u>-1.676.863,82 €</u>	<u><b>-55.462.920,58 €</b></u>
		<b>-57.139.784,40 €</b>

Die Aufrechnung des Jahresfehlbetrags 2016 mit dem Fehlbetragsvortrag aus Vorjahren ergibt

**-57.139.784,40 €.**

Der Betrag kann zum Abschlussstichtag 31.12.2016 vollständig durch den Bestand an Rücklage aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von

**79.503.290,50 €**

abdeckt werden.

Der Bestand an Rücklage aus der Eröffnungsbilanz wird dafür zum Jahresende 2016 zu einem Anteil von 71,9 % in Anspruch genommen.

## 5.5. Entwicklung des Eigenkapitals

Entsprechend auch den Vorjahresabschlüssen ergibt sich folgende Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals insgesamt:

	Jahresergebnis	Summe Eigenkapital
• <i>Eröffnungsbilanz 2008</i>		<b>78.525.135,47 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2008</i>	16.957.427,71 €	<b>91.637.213,99 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2009</i>	-21.771.970,06 €	<b>69.907.560,00 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2010</i>	-23.578.339,95 €	<b>49.476.715,51 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2011</i>	-22.028.866,46 €	<b>27.472.959,31 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2012</i>	-4.654.900,87 €	<b>25.397.850,77 €</b>
-----		
• <i>Jahresabschluss 2013</i>	-2.520.787,95 €	<b>15.008.652,60 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2014</i>	1.904.822,04 €	<b>16.022.925,47 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2015</i>	229.694,96 €	<b>16.252.620,43 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2016</i>	-1.676.863,82 €	<b>22.370.601,55 €</b>

Gemäß § 98 Abs. 5 KVG LSA darf sich die Kommune nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn nach der Haushaltsplanung das Eigenkapital im Haushaltsjahr aufgebraucht wird oder in der Vermögensrechnung ein "Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag" auszuweisen ist.

Die Fehlbetragsentwicklung aus den Jahren 2009 bis 2013 konnte vorerst gestoppt werden. Die erwirtschafteten Jahresüberschüsse 2014 und 2015 tragen zum Abbau des Fehlbetragsvortrags bei und bewirken damit ein Wiederaufwachen des städtischen Eigenkapitals. Im Jahr 2016 übersteigt jedoch der Gesamtbetrag an Aufwendungen erneut den an Erträgen; der Jahresfehlbetrag 2016 wirkt sich daraufhin erneut negativ auf die Höhe des Eigenkapitals aus, welches aufgrund der Änderungen in der Rücklage aus EB dennoch weiter ansteigt.

Gegenüber dem Stand zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 hat sich das städtische Eigenkapital im Abschluss 2016 insgesamt

um **-56.154.533,92 €**

oder um **-71,5%**

verringert.

6. Finanzrechnung, jährlicher Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag

Entsprechend den Vorjahresabschlüssen ergibt sich folgende Entwicklung:

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit <i>FR Zeile 16,00</i>	ordentliche Tilgung aus <i>FR Zeile 26,00</i>	erweiterter Saldo <i>= FR Zeile 16,00 abzgl. ordentlicher Tilgung</i>
• <i>Jahresabschluss 2008</i> 21.759.385,03 €	2.206.310,66 €	<b>19.553.074,37 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2009</i> -16.241.266,40 €	2.071.373,61 €	<b>-18.312.640,01 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2010</i> -22.118.002,03 €	2.149.220,03 €	<b>-24.267.222,06 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2011</i> -19.887.827,85 €	2.222.054,04 €	<b>-22.109.881,89 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2012</i> -1.424.893,82 €	2.242.471,69 €	<b>-3.667.365,51 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2013</i> 1.987.605,31 €	2.274.536,31 €	<b>-286.931,00 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2014</i> 3.525.978,92 €	2.660.219,11 €	<b>865.759,81 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2015</i> 2.949.457,82 €	2.793.768,28 €	<b>155.689,54 €</b>
• <i>Jahresabschluss 2016</i> 2.380.918,30 €	2.492.963,56 €	<b>-112.045,26 €</b>

Im Jahr 2016 wird zwar erneut ein positiver Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit erreicht. Entgegen den Überschüssen aus 2015 und 2014 reicht dieser Überschuss im Jahr 2016 aber nicht aus, um auch die ordentliche Tilgung der laufenden Investitionskredite vollständig mit abdecken zu können. Es berechnet sich diesbezüglich eine betragsmäßige Unterdeckung im Jahresabschluss 2016 in Höhe von

**-112.045,26 €.**

Siehe dazu auch die Erläuterungen zur Finanzrechnung gemäß Punkt V. 3. des Rechenschaftsberichtes.